
2020

Bericht über Solvabilität und
Finanzlage
ERGO Reiseversicherung AG

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

ERGO Reiseversicherung AG

(geänderte Fassung vom 30.03.2022)

Inhalt

Zusammenfassung		7	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10	
	A.1	Geschäftstätigkeit	10
	A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	14
	A.3	Anlageergebnis	19
	A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
	A.5	Sonstige Angaben	20
B	Governance-System	21	
	B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
	B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
	B.3	Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
	B.4	Internes Kontrollsystem	32
	B.5	Funktion der Internen Revision	34
	B.6	Versicherungsmathematische Funktion	36
	B.7	Outsourcing	37
	B.8	Sonstige Angaben	39
C	Risikoprofil	40	
	C.1	Versicherungstechnisches Risiko	42
	C.2	Marktrisiko	44
	C.3	Kreditrisiko	46
	C.4	Liquiditätsrisiko	47
	C.5	Operationelles Risiko	48
	C.6	Andere wesentliche Risiken	50
	C.7	Sonstige Angaben	51

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1	Vermögenswerte	52
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	69
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	73
D.5	Sonstige Angaben	73

E	Kapitalmanagement	74
E.1	Eigenmittel	74
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	78
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	80
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.6	Sonstige Angaben	80

	Anhang	81
	Abkürzungsverzeichnis	81
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2020	82

Zusammenfassung

ERGO Reiseversicherung AG

Die ERGO Reiseversicherung AG (ERV) legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2020 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Unsere Gesellschaft hat auch im Berichtsjahr die strategische Neuausrichtung, die im Jahr 2016 beschlossen wurde, konsequent weiterverfolgt. Ziel ist, die ERV mit einem innovativen Produkt- und Tarifangebot, modernen digitalisierten Prozessen sowie serviceorientierter Kundenkommunikation ökonomisch nachhaltig und profitabel im Wettbewerbsumfeld zu positionieren.

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Die ERV erzielte im Berichtsjahr insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis netto in Höhe von 16.732 (893) Tsd. €. **Das versicherungstechnische Ergebnis brutto** aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft belief sich auf 25.600 (6.609) Tsd. €. **Das übernommene Geschäft** verzeichnete ein Bruttoergebnis in Höhe von -1.065 (702) Tsd. €.

Das Kapitalanlageergebnis unter Berücksichtigung des technischen Zinsertrages nach HGB lag im Berichtsjahr mit einem Gewinn von 84 (8.846) Tsd. € deutlich unter dem Vorjahr. Die Hauptursache hierfür waren ausbleibende Dividendenausschüttungen unserer verbundenen Unternehmen. Zudem fiel der Ertrag aus unserer österreichischen Beteiligung deutlich

geringer aus. Im Berichtsjahr gab es zudem eine Abschreibung auf eines unserer verbundenen Unternehmen.

Insgesamt wies die ERV ein um 2.141 Tsd. € höheres Ergebnis in Höhe von -10.165 (-12.306) Tsd. € gegenüber dem Vorjahr aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen aus. Im Wesentlichen war dies auf die Fremdwährungsbewertung, auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, den Rückgang der Aufwendungen aus der Kostenverteilung sowie auf geringere Abschreibung auf Forderungen zurückzuführen (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie dem versicherungstechnischen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2020 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken erneut als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Die Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Einklang mit den aktuell gültigen Vorschriften nach Solvency II bewertet. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Soweit in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgt dem Grundsatz, dass der Wert dem aktuellen Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB waren folglich um 24.113 (48.105) Tsd. € höher als gemäß Solvency II. Darin waren Schwankungsrückstellungen in Höhe von 8.485 (24.533) Tsd. € enthalten. In Solvency II gingen diese in den Eigenmitteln auf. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und HGB inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen im Kapitel D („Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Insgesamt standen Eigenmittel in Höhe von 92.032 (114.438) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den deutlichen Rückgang des Neugeschäfts in der Reiseversicherung aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie auf die volle Wirksamkeit des Quotenrückversicherungsvertrags, der seit dem ersten Quartal 2020 besteht, zurückzuführen. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 56.118 (71.866) Tsd. € und am MCR in Höhe von 14.029 (18.934) Tsd. €. Die Solvenzquote, das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 164 (159) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2020.

Risiken aus der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Unternehmen vor große Herausforderungen. Die Reisebranche ist hiervon in besonderem Maße betroffen. Zahlreiche Regierungen haben Maßnahmen ergriffen, die sich unter anderem auf die Bewegungsfreiheit der Menschen und die weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Darüber hinaus hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung unter anderem auch von der Dauer und Intensität der Coronavirus-Pandemie ab. Derzeit ist noch nicht abzusehen, wann die weitere Ausbreitung des Virus, auch mithilfe der inzwischen gestarteten Impfungen, auf ein kontrollierbares Maß reduziert werden kann.

Die Coronavirus-Pandemie hat potenzielle Auswirkungen auf das operationelle Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das strategische Risiko sowie das Reputationsrisiko.

Wir kommen auch in dieser schwierigen Zeit der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist derzeit durch die weitgehende Umstellung auf „remote“ (Fernarbeiten) sichergestellt. Durch diese Lösung können wir zudem einen maximalen Schutz der Mitarbeiter gewährleisten. Im Rahmen des mobilen Arbeitens werden bestehende Verfahren genutzt, die den Anforderungen der Informationssicherheit entsprechen. Für die Bewältigung der Corona-Krise hat die ERGO eine Covid-19-Arbeitsgruppe („Task Force“) eingerichtet. In dieser sind alle relevanten Unternehmensfunktionen vertreten. Zudem gewährleisten die Task Force und das Business Continuity Management, dass wir auf die weitere Entwicklung der Lage angemessen im Sinne der Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden reagieren können, ohne hierbei an Qualität zu verlieren.

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen in unserem Risikomanagement-Kreislauf.

Direkte Auswirkungen zeigen sich vor allem im Rückgang von Neugeschäft aufgrund der weltweiten Reisebeschränkungen. So finden zum einen derzeit weniger Reisen statt, zum anderen werden bereits gebuchte Reisen häufiger storniert. Ebenfalls besteht sowohl kurz- wie auch mittelfristig ein erhöhtes Risiko von Partnerinsolvenzen und dem damit verbundenen Verlust von Neugeschäft. Auch mittelfristig werden Effekte auf Umsatz und Ergebnis erwartet, beispielsweise infolge pandemiebedingter Verlängerungen von Reisebeschränkungen. Zur Abschwächung von kurzfristigen Beitragsrückgängen und Schwankungen

im Geschäftsverlauf ist der erfolgreich begonnene Bestandsaufbau durch Reise-Jahresversicherungen ein mögliches, wirksames Mittel zur Gegensteuerung. Zusätzlich werden zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unter strengen Auflagen spezielle Covid-19 Produkte entwickelt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Reiseversicherung Aktiengesellschaft, München, – **im Folgenden auch kurz „ERV“ oder „Gesellschaft“ genannt** – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) VAG betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
ERGO Reiseversicherung AG	ERGO Group AG	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München
Thomas-Dehler-Str. 2 81737 München	ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf	Königinstr. 107 80802 München

Die ERV unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2020 der ERV wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln
alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn	

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die ERGO Reiseversicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Risikoträger.

Eine Einordnung der ERV in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:

zur Verfügung. Diese wird laufend – abgestimmt mit den Geschäftsbereichen – den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die ERV hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO Asset-Management GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögens-

manager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der ERV getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERV per 31. Dezember 2020 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
European Assistance Holding GmbH, München	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
TAS Touristik Assekuranz-Service GmbH, Frankfurt a. M.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
Ausland				
ERGO Travel Insurance Services Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
ERV (China) Travel Service and Consulting Ltd., Beijing	Limited	China	100,00	-
ERV Evropská pojišť'ovna, a.s., Prag	akciová společnost	Tschechische Republik	90,00	-
Etics, s.r.o., Prag	Společnost s ručením omezeným	Tschechische Republik	100,00	-
Euro-Center (Cyprus) Ltd., Larnaca	Limited	Zypern	100,00	-
Euro-Center (Thailand) Co., Ltd., Bangkok	Company Limited	Thailand	100,00	-
Euro-Center Cape Town (Pty) Ltd, Kapstadt	Private/Propriety Company (Limited by Shares)	Südafrika	100,00	-
Euro-Center Holding North Asia (HK) Pte. Ltd., Hong Kong	Private Company Limited by Shares	Hong Kong	100,00	-
Euro-Center Holding SE, Prag	Societas Europaea	Tschechische Republik	83,33	-
Euro-Center Ltda., Sao Paulo	Sociedade por Quotas de Responsabilidade Limitada	Brasilien	100,00	-
Euro-Center North Asia Consulting Services (Beijing) Co., Ltd., Beijing	Company Limited	China	100,00	-
Euro-Center Prague, s.r.o., Prag	Společnost s ručením omezeným	Tschechische Republik	100,00	-
EUROCENTER S.A., Palma de Mallorca	sociedad anónima	Spanien	100,00	-
Euro-Center Sydney Pty Ltd., Sydney	Proprietary Limited Company	Australien	100,00	-
Euro-Center USA, Inc., New York City, New York	Business Corporation (Public Corporation, Close Corporation)	USA	100,00	-
EURO-CENTER YEREL YARDIM HIZMETLERI Ltd. Sti., Istanbul	Limited Sirket	Türkei	100,00	-
Europaeiske Rejseforsikring A/S, Kopenhagen	Aktieselskab	Dänemark	100,00	-
Europäische Reiseversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	Aktiengesellschaft	Österreich	25,01	-
Europai Utazasi Biztosito Rt, Budapest	biztosító részvénytársaság	Ungarn	26,00	-
JSC "ERV Travel Insurance", Moskau	otkrytoe akcioneroe obsestvo	Russland	100,00	-

Die ERV ist der „Reiseversicherer der ERGO“, eine der großen Versicherungsgruppen in Europa. Die ERV ist einer der führenden Reiseversicherer in Deutschland sowie in Europa. Die Kundenorientierung, Größe und Finanzstärke der Gruppe machen ihre Gesellschaften und Niederlassungen zu nachhaltig zuverlässigen Partnern ihrer Kunden. Das innovative Versicherungsunternehmen ist in über 30 Ländern vertreten.

Zur ERGO Reiseversicherung AG gehören neben den internationalen Beteiligungen (siehe Organigramm

und Beteiligungsstruktur im Abschnitt A.1) die Niederlassungen in Großbritannien, Spanien, Polen und Italien.

Wegen des am 31. Januar 2020 zwischenzeitlich erfolgten Brexits wurde das Geschäftsmodell der Niederlassung in Großbritannien bereits im Vorfeld geändert. Im Jahr 2018 hat sich die ERGO Reiseversicherung AG dazu entschlossen, das Versicherungsgeschäft in Großbritannien zukünftig über einen Managing General Agent (MGA) und in Zusammenarbeit

mit der Great Lakes Insurance SE (GLISE), einer Tochtergesellschaft der Munich Re, über ein Fronting-/Rückversicherungskonstrukt weiter zu betreiben. Das Neugeschäft in Großbritannien wird seit Juli 2019 von der GLISE als Erstversicherer gezeichnet und über Rückversicherung an die ERGO Reiseversicherung AG abgegeben. Das Bestandsgeschäft in der Niederlassung in Großbritannien wird sukzessive abgewickelt. Ein Portfoliotransfer hat nicht stattgefunden.

Außerhalb Europas beruht das Geschäftsmodell der ERV auf Kooperationen mit lokalen Versicherern. Vorzugsweise erfolgen diese mit Konzerngesellschaften in Kombination mit eigenen Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaften in den jeweiligen Märkten in Asien sowie Nord- und Mittelamerika. Im Rahmen einer strategischen Überprüfung wurde nach intensiven Abwägungen beschlossen aus diesen außereuropäischen Kernmärkten, mit Ausnahme von China, bis spätestens Ende 2021 auszusteigen. Ziel ist die Ausrichtung auf die Kernmärkte in Europa und China nach Überwindung der Pandemie und Fokussierung auf strategische Partnerschaften im Bereich B2B2C (Business to Business to Consumer).

Die ERGO Reiseversicherung AG betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche:

Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:

- Krankenrückversicherung
- Unfallrückversicherung
- Sachrückversicherung

Die ERV betrieb im Berichtsjahr 2020 im Wesentlichen die Geschäftsbereiche Reiserücktritt-, Reisegepäck- und Reisekrankenversicherung. Im Rahmen von Solvency II wird die Reiserücktrittversicherung anteilig **unter den Geschäftsbereichen „Krankheitskostenversicherung“, „Einkommensersatzversicherung“ und „Verschiedene finanzielle Verluste“ ausgewiesen. Die Reisekrankenversicherung wird unter der „Krankheitskostenversicherung“ und die Reisegepäckversicherung unter „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ ausgewiesen. Darüber hinaus betrieb die ERV weitere Geschäftsbereiche im geringeren Umfang (beispielsweise Beistand).**

Die Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts der ERV betragen insgesamt **154.700 Tsd. €**. Diese teilen sich auf die wesentlichen Geschäftsbereiche wie folgt auf:

Die wesentlichen Geschäftsbereiche nach gebuchten Bruttobeiträgeinnahmen (selbst abgeschlossenes Geschäft)	2020 in %
Krankheitskostenversicherung	79,8
Verschiedene finanzielle Verluste	9,4
Einkommensersatzversicherung	4,4
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2,8
Beistand	1,7

Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgeinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von **154.700 Tsd. €** erzielte die ERV ihr wesentliches Geschäft im Jahr 2020 in den folgenden fünf wichtigsten Ländern:

Die fünf wichtigsten Länder nach Anteil an den Bruttobeiträgeinnahmen (selbst abgeschlossenes Geschäft)	2020 in %
Deutschland	85,9
Spanien	4,3
Polen	4,3
Italien	2,4
Großbritannien	1,9

Gemessen an den gesamten Bruttobeiträgeinnahmen in Höhe von **265.882 Tsd. €** erzielte die ERV ihr wesentliches Geschäft im Jahr 2020 in den folgenden sechs wichtigsten Ländern:

Die wichtigsten Länder nach Anteil an den gesamten Bruttobeiträgeinnahmen	2020 %
Deutschland	50,4
Großbritannien	38,2
Spanien	3,5
Polen	2,5
Österreich	1,6
Italien	1,4

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsfor-

mular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2020 und 2019:

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	96.176	265.128
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-22.710	-112.967
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	150	-150
Angefallene Aufwendungen	-56.883	-151.119
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	16.732	893
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	8	11
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	41	77
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-28	-22
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	2.384	2.785
Veränderung der Schwankungsrückstellung	16.048	-6.015
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	35.186	-2.272

Die ERV erzielte im Berichtsjahr insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis netto in Höhe von 16.732 (893) Tsd. €.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft belief sich auf 25.600 (6.609) Tsd. €. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft zeigte ein Bruttoergebnis in Höhe von -1.065 (702) Tsd. €.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes, des in Rückdeckung übernommenen proportionalen Geschäftes und des in Rückdeckung übernommenen nichtproportionalen Geschäftes nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2020 und 2019:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft nach Art der Schadenversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Krankheitskosten	76.171	218.386	19.288	97.507	126	-125	45.642	125.797	11.368	-5.043
Einkommensersatz	4.211	13.672	740	4.171	7	-9	2.202	8.056	1.276	1.437
Sonstige Kraftfahrt	750	496	697	289	0	0	393	258	-340	-51
See-, Luftfahrt- und Transport	6.087	13.673	888	4.096	0	0	3.048	5.859	2.150	3.719
Allgemeine Haftpflicht	1.709	2.346	12	644	0	0	917	1.216	781	486
Kredit- und Kautions	208	-32	140	-666	0	0	75	241	-8	393
Rechtsschutz	-18	-33	0	0	0	0	0	0	-18	-33
Beistand	3.388	5.393	15	1.828	0	0	2.681	2.902	692	664
Verschiedene finanzielle Verluste	3.622	11.622	924	5.293	17	-16	1.942	6.802	773	-489
Gesamt	96.127	265.523	22.703	113.161	150	-150	56.900	151.131	16.674	1.082

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenrück	51	-385	7	-194	0	0	2	3	42	-194
Unfallrück	-5	-5	0	0	0	0	0	0	-5	-5
Sachrück	2	-5	0	0	0	0	-20	-15	22	10
Gesamt	48	-395	7	-194	0	0	-17	-12	58	-189

Die nichtproportionalen Verträge wiesen keine signifikanten Abweichungen zum Vorjahr auf. Nachfolgend wird das Gesamtgeschäft erläutert.

Im Jahr 2018 hat sich die ERV dazu entschlossen, das Versicherungsgeschäft in Großbritannien zukünftig über einen Managing General Agent (MGA) und in Zusammenarbeit mit der GLISE, über ein Fronting-/Rückversicherungskonstrukt weiter zu betreiben. Seit dem zweiten Halbjahr 2019 wird das Neugeschäft in Großbritannien von der GLISE gezeichnet und an die ERV abgegeben. Zusätzlich existiert seit dem 1. Januar 2020 in Deutschland ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der ERGO Versicherung AG, wonach 90 % des von der GLISE übernommenen Versicherungsgeschäftes abgegeben wird. Der Vertrag wurde geschlossen, um die Solvenzquote gemäß Solvency II zu stärken.

Vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 existierte in Deutschland ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Munich Re. Er bezog sich auf die Sparte Reiserücktritt (inklusive Reiseabbruch) und beinhaltete eine Abgabe von 90 % auf die genannte Sparte. Der Vertrag wurde geschlossen, um die Solvenzquote gemäß Solvency II zu stärken. Seit dem 1. Januar 2020 wird dieser Quotenrückversicherungsvertrag mit der ERGO Versicherung AG fortgeführt.

Beitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr 2020 sanken die gesamten verdienten Beitragseinnahmen netto um 168.953 Tsd. € bzw. 63,7 % auf 96.176 (265.128) Tsd. €. Das selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung sank um 188.034 Tsd. € bzw. 49,4 % auf 192.387 (380.421) Tsd. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Covid-19 Pandemie zurück zu führen. Gegenläufig stieg das in Rückdeckung übernommene Geschäft um 58.625 Tsd. € bzw. 106,0 % auf 113.934 (55.308) Tsd. €. Dieser Anstieg war insbesondere auf das geänderte Geschäftsmodell in UK zurückzuführen. Der Anteil der Rückversicherung nahm im Berichtsjahr um 39.544 Tsd. € bzw. 23,2 % auf

210.145 (170.601) Tsd. € zu. Ursache hierfür war insbesondere der neue Quotenversicherungsvertrag bzgl. der Retrozession des Geschäftes aus Großbritannien.

In der Krankheitskostenversicherung gingen die verdienten Bruttobeiträge um 101.747 Tsd. € bzw. 28,7 % auf 252.337 (354.084) Tsd. € zurück. In der Einkommensersatzversicherung sanken die verdienten Bruttobeiträge um 10.630 Tsd. € bzw. 43,8 % auf 13.637 (24.267) Tsd. €. Die verdienten Bruttobeiträge in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung reduzierten sich um 5.387 Tsd. € bzw. 38,8 % auf 8.487 (13.874) Tsd. €. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste verminderten sich die verdienten Bruttobeiträge um 8.734 Tsd. € bzw. 28,0 % auf 22.501 (31.236) Tsd. €.

In der Krankheitskostenversicherung sanken die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 176.598 Tsd. € bzw. 58,9 % auf 123.480 (300.078) Tsd. €. Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft in der Einkommensersatzversicherung verringerten sich um 10.773 Tsd. € bzw. 61,5 % auf 6.757 (17.529) Tsd. €. Die Beiträge in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sanken um 6.317 Tsd. € bzw. 59,5 % auf 4.298 (10.615) Tsd. €. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste verminderten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 13.403 Tsd. € bzw. 47,9 % auf 14.551 (27.955) Tsd. €.

In der Krankheitskostenversicherung erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge im in Rückdeckung übernommenen Geschäft um 32.934 Tsd. € bzw. 53,2 % auf 94.869 (61.936) Tsd. €. Haupttreiber für den Umsatzanstieg im in Rückdeckung übernommenen Geschäft und den Rückgang im selbst abgeschlossenen Geschäft war die Umstellung des Geschäftsmodells der Niederlassung in Großbritannien. In der Einkommensersatzversicherung sanken die gebuchten Bruttobeiträge im in Rückdeckung übernommenen Geschäft um 2.879 Tsd. € bzw. 35,0 % auf

5.357 (8.236) Tsd. €. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste stiegen die gebuchten Bruttobeiträge geringfügig um 653 Tsd. € bzw. 15,7 % auf 4.827 (4.174) Tsd. €.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) brutto sanken um 93.963 Tsd. € bzw. 47,4 % auf 104.456 (198.419) Tsd. €. Im selbst abgeschlossenen Geschäft brutto reduzierten sie sich um 115.433 Tsd. € bzw. 66,4 % auf 58.489 (173.921) Tsd. €. Die Schadenaufwendungen für das in Rückdeckung übernommene Geschäft nahmen um 21.469 Tsd. € bzw. 87,6 % auf 45.967 (24.497) Tsd. € zu.

Ursächlich für den deutlichen Rückgang im selbst abgeschlossenen Geschäft war vor allem die Covid-19 Pandemie. Zudem führte die Umstellung des Geschäftsmodells in Großbritannien zu einer umsatzbedingt rückläufigen Schadenentwicklung in der Niederlassung in Großbritannien sowie zu einem Anstieg der Schadenaufwendungen für das in Rückdeckung übernommene Geschäft.

In der Krankheitskostenversicherung sanken die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 78.697 Tsd. € bzw. 47,1 % auf 88.352 (167.049) Tsd. €. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft ist ein Rückgang um 99.895 Tsd. € bzw. 67,1 % auf 49.084 (148.979) Tsd. € zurückzuführen. Die Schadenaufwendungen im in Rückdeckung übernommenen Geschäft erhöhten sich gegenläufig um 21.198 Tsd. € bzw. 117,3 % auf 39.268 (18.070) Tsd. €. Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle netto reduzierten sich um 78.219 Tsd. € bzw. 80,2 % auf 19.288 (97.507) Tsd. €.

In der Einkommensersatzversicherung sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 5.092 Tsd. € bzw. 53,2 % auf 4.481 (9.573) Tsd. €. Im selbst abgeschlossenen Geschäft verringerten sich die Schadenaufwendungen um 5.283 Tsd. € bzw. 70,3 % auf 2.234 (7.518) Tsd. €. Im übernommenen Geschäft stiegen diese um 192 Tsd. € bzw. 9,3 % auf 2.247 (2.056) Tsd. €. Die Schadenaufwendungen für Versicherungsfälle netto fielen um 3.431 Tsd. € bzw. 82,3 % auf 740 (4.171) Tsd. €. Die gesamten Schadenaufwendungen brutto in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung reduzierten sich um 2.262 Tsd. € bzw. 55,1 % auf 1.846 (4.108) Tsd. €. Im selbst abgeschlossenen Geschäft verringerten sich die Schadenaufwendungen um 1.999 Tsd. € bzw. 93,2 %

auf 146 (2.145) Tsd. €. Im übernommenen Geschäft sanken diese um 263 Tsd. € bzw. 13,4 % auf 1.700 (1.964) Tsd. €. Die Schadenaufwendungen für Versicherungsfälle netto fielen um 3.208 Tsd. € bzw. 78,3 % auf 888 (4.096) Tsd. €. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste sanken um 6.987 Tsd. € bzw. 45,4 % auf 8.415 (15.402) Tsd. €. Im selbst abgeschlossenen Geschäft verringerten sich die Schadenaufwendungen um 7.903 Tsd. € bzw. 56,3 % auf 6.147 (14.050) Tsd. €. Im übernommenen Geschäft stiegen diese um 916 Tsd. € bzw. 67,7 % auf 2.268 (1.352) Tsd. €. Die Schadenaufwendungen für Versicherungsfälle netto reduzierten sich um 4.368 Tsd. € bzw. 82,5 % auf 924 (5.293) Tsd. €.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die in 2019 gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von 150 Tsd. € für zu erwartende Prämienrückforderungen wurde nicht in Anspruch genommen und konnte im Berichtsjahr wieder aufgelöst werden.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen nach Beteiligung der Rückversicherer verringerten sich merklich um 94.236 Tsd. € bzw. 62,4 % auf 56.883 (151.119) Tsd. €. Die angefallenen Aufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, zusammen. Im Wesentlichen sanken die Abschlussaufwendungen proportional zur Umsatzentwicklung aufgrund der Covid-19 Pandemie. Der mit Abstand größte Kostenanteil entfiel auf die Krankheitskostenversicherung, gefolgt mit sehr großem Abstand von der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer sowie den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den angefallenen Aufwendungen. Der Rückversicherungssaldo im Berichtsjahr belief sich auf -7.803 (-6.417) Tsd. € (das Minuszeichen bedeutet zugunsten des Rückversicherers).

Nachfolgend berichten wir über unsere versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten, in denen wir tätig sind:

Versicherungstechnische Leistungen nach wesentlichen geographischen Gebieten

	Deutschland		Großbritannien		Spanien		Polen		Österreich	
	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €								
Gebuchte Beiträge										
Brutto	133.875	215.390	101.451	151.859	9.236	20.358	6.615	18.854	4.268	9.583
Netto	31.448	47.570	-12.198	150.821	9.171	20.282	5.787	17.591	4.262	9.577
Verdiente Beiträge										
Brutto	155.257	209.547	116.186	145.767	10.531	19.868	7.048	18.461	4.595	9.479
Netto	36.884	43.736	26.514	144.562	10.477	19.792	6.220	17.199	4.589	9.473
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	48.193	104.151	41.779	65.764	2.176	6.752	3.139	4.897	2.164	4.018
Netto	2.436	19.728	6.255	65.586	2.176	6.752	3.110	4.897	2.164	4.018
Angefallene Aufwendun- gen										
Brutto	85.548	110.646	70.344	80.947	7.186	10.882	4.312	8.690	2.013	3.960
Netto	18.296	32.708	17.266	80.947	7.186	10.880	4.220	8.592	2.011	3.957
Ergebnis netto	16.302	-8.850	2.994	-1.971	1.116	2.160	-1.111	3.710	413	1.498

Verdiente Beitragseinnahmen

Aufgrund der Covid-19 Pandemie mit den einhergehenden Reisebeschränkungen gingen die Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft in allen Ländern deutlich zurück.

In Deutschland sanken die verdienten Bruttobeiträge **im selbst abgeschlossenen Geschäft um 54.244 Tsd. € bzw. 26,2 % auf 154.228 (208.472) Tsd. €**. In Großbritannien verringerten sie sich um 103.164 Tsd. € bzw. 86,6 % auf 15.993 (119.158) Tsd. €, was neben der Covid-19 Pandemie auf die sukzessive Verlagerung des Geschäfts der Niederlassung Großbritannien auf das übernommene Geschäft in Deutschland zurückzuführen ist. In Spanien gingen die verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 9.490 Tsd. € bzw. **54,2 % auf 8.005 (17.494) Tsd. €** zurück. In Polen sanken die verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 11.413 Tsd. € bzw. 61,8 % auf 7.048 (18.461) Tsd. €. **In Österreich** wurde ein Rückgang der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 281 Tsd. € bzw. 23,6 % auf 911 (1.192) Tsd. € **verzeichnet**.

Die verdienten Bruttobeiträge im übernommenen Geschäft wurden vor allem durch das geänderte Geschäftsmodell in Großbritannien beeinflusst, wo diese um 73.584 Tsd. € bzw. **276,5 %** auf 100.192 (26.609) Tsd. € **anstiegen**. **In Österreich** wurde ein Rückgang der verdienten Bruttobeiträge im übernommenen Geschäft um 4.604 Tsd. € bzw. 55,6 % auf 3.683 (8.287) Tsd. € **verzeichnet**. In den anderen Ländern kam es zu keinen signifikanten Änderungen.

Die neue Retrozession des übernommenen Geschäftes aus Großbritannien führte zu einer deutlichen Erhöhung des Anteils der Rückversicherer an den verdienten Beitragseinnahmen. Dieser stieg in Großbritannien **signifikant um 88.468 Tsd. € auf 89.672 (1.205) Tsd. €**.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Entsprechend des Umsatzrückganges aufgrund der Covid-19 Pandemie gingen die Aufwendungen für Versicherungsfälle ebenfalls in allen Ländern stark zurück. In Deutschland sanken die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle für das gesamte Geschäft um **55.958 Tsd. € bzw. 53,7 %** auf 48.193 (104.151) Tsd. €. In Großbritannien zeigte sich ein Rückgang der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um **23.985 Tsd. € bzw. 36,5 %** auf **41.779 (65.764) Tsd. €**. Der Rückgang der Aufwendungen bei den anderen Ländern war in absoluten Zahlen deutlich geringer, prozentual lag die Verringerung in Spanien bei 67,8 %, in Polen bei 35,9 % und in Österreich bei 46,1 %.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft in Deutschland verminderten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um **56.330 Tsd. € bzw. 53,9%** auf **48.250 (104.580) Tsd. €**. **In Großbritannien lag der Rückgang im selbst abgeschlossenen Geschäft bei 50.280 Tsd. € bzw. 94,6 %** auf **2.878 (53.158) Tsd. €** und ist auf die Veränderung des Geschäftsmodells zurück zu führen. Demnach erhöhten sich die Bruttoaufwendungen im übernommenen Geschäft um **26.295 Tsd. € bzw. 208,6 %** auf **38.901 (12.606) Tsd. €**.

Die neue Retrozession des übernommenen Geschäftes aus Großbritannien führte zu einer deutlichen Er-

höhung des Anteils der Rückversicherer an den Aufwendungen für Versicherungsfälle. Dieser stieg in **Großbritannien** signifikant um **35.346 Tsd. €** auf **35.524 (178) Tsd. €**.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen nach Beteiligung der Rückversicherer gingen ebenfalls in allen Ländern aufgrund der Covid-19 Pandemie stark zurück. Zu-

sätzlich wirkte die neue Retrozession des übernommenen Geschäftes aus Großbritannien. In **Deutschland** sanken diese um **14.412 Tsd. €** bzw. **44,1 %** auf **18.296 (32.708) Tsd. €**. In **Großbritannien** zeigte sich ein Rückgang um **63.682 Tsd. €** bzw. **78,7 %** auf **17.266 (80.947) Tsd. €**. Der Rückgang der Aufwendungen bei den anderen Ländern war in absoluten Zahlen deutlich geringer, prozentual lag die Verringerung in Spanien bei 34,0 %, in Polen bei 50,9 % und in Österreich bei 49,2 %.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich von der Darstellung nach HGB bzw. RechVersV. Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. RechVersV führt per Definition zu abweichenden Kapitalanlagerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapital-

anlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar¹:

Anlagenart	2020	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlageergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		611	0	-444	167
Anleihen		346	-37	-176	133
Organismen für gemeinsame Anlagen		834	0	0	834
Darlehen und Hypotheken		133	0	0	133
Einlagen bei Kreditinstituten		-69	0	0	-69
Summe		1.854*	-37	-619	1.197
Laufende Aufwendungen		-1.105	0	0	-1.105
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-1.101	0	0	-1.101
Kapitalanlageergebnis		749	-37	-619	92

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Anlagenart	2019	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlageergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		8.495	-273	256	8.478
Anleihen		424	243	-85	582
Organismen für gemeinsame Anlagen		835	0	3	837
Darlehen und Hypotheken		138	0	0	138
Einlagen bei Kreditinstituten		3	0	0	3
Summe		9.894*	-30	174	10.037
Laufende Aufwendungen		-1.181	0	0	-1.181
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-1.174	0	0	-1.174
Kapitalanlageergebnis		8.713	-30	174	8.856

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Das Kapitalanlageergebnis² lag im Berichtsjahr mit einem Gewinn von 92 (8.856) Tsd. € deutlich unter dem Vorjahr.

Die Hauptursache hierfür waren ausbleibende Dividendenausschüttungen unserer Tochtergesellschaften. Hierfür waren anhaltende Unsicherheiten durch die Coronavirus-Pandemie und das Erreichen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II

¹ Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

² Das Kapitalanlageergebnis unter Berücksichtigung des technischen Zinsertrages betrug 84 (8.846) Tsd. €.

entscheidende Gründe. Zudem fiel der Ertrag aus unserer österreichischen Beteiligung erheblich geringer aus als im Vorjahr. Des Weiteren kam es im Berichtsjahr zu einer Abschreibung in Höhe von 444 Tsd. € auf eines unserer verbundenen Unternehmen.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunkene Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen gegenüber. Diese betragen 1.101 (1.174) Tsd. €.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die ERV betreibt kein Finanzierungs-Leasing und kein Operating-Leasing als Leasinggeber. Als Leasingnehmer hatte die ERV im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 541 (2.792) Tsd. € aus operativen Leasingverträgen über Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung.

Für das Berichtsjahr 2020 sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende wesentliche Erträge und Aufwendungen aus der Nichtversicherungstechnischen Rechnung zu nennen:

In dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen über 1.913 (1.464) Tsd. € enthalten. Die Wertberichtigung auf bestehende Forderungspeditionen gegen das deutsche Tochterunternehmen eines börsennotierten Tourismuskonzerns in Großbritannien in Höhe von 1.303 Tsd. € wurde aufgelöst und die Forderungen abgeschrieben. Der Ertrag aus Versicherungsvermittlung und sonstigen Dienstleistungen betrug 1.357 (3.470) Tsd. €, der Aufwand 1.202 (3.431) Tsd. €. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes beliefen sich auf 1.024 (1.064) Tsd. €. Außerdem sind in dieser Position mit 1.639 (1.656) Tsd. € Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Pensionsrückstellung gemäß § 277 Abs. 5 HGB enthalten.

Der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten belief sich auf -37 (-30) Tsd. €. Dieser resultierte im Wesentlichen aus Abgangsverlusten in unseren Anleihen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat die ERV keinen Kapitalbestand in Verbriefungen investiert.

Die ERV bereinigte das versicherungstechnische Ergebnis für die Niederlassungen in Großbritannien und Polen um Fremdwährungseffekte. Diese Effekte beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 1.113 (- 1.721) Tsd. €, sind in den sonstigen Erträgen ausgewiesen und führten damit zu einer Minderung des versicherungstechnischen Ergebnisses in gleicher Höhe. Insgesamt führte der Saldo aus allen realisierten und unrealisierten Währungseffekten mit - 2.538 (365) Tsd. € zu einem Verlust aus der Fremdwährungsbewertung.

Insgesamt wies die ERV mit -10.165 (-12.306) Tsd. € einen gegenüber dem Vorjahr um 2.141 Tsd. € höheren Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen aus.

Der außerordentliche Verlust betrifft im Wesentlichen die in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre zu verteilenden Zuführungen aus dem Umstellungsaufwand für die Pensionsrückstellungen.

Insgesamt wies die ERV mit -558 (-591) Tsd. € ein gegenüber dem Vorjahr um 23 Tsd. € höheres außerordentliches Ergebnis aus.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2020 aus drei Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtgremiums werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzte bzw. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Richard Bader,
Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Aktionärs- und Aufsichtsratsangelegenheiten, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Produktentwicklung und Underwriting, Steuerung und

Controlling des internationalen Geschäfts und der ERV-Auslandsgesellschaften [Asia/Pacific/Americas], Netzwerkmanagement [Steuerung der Assistance- und Servicegesellschaften], Vertretung der Gesellschaft in internationalen Verbänden und Institutionen

Christof Flosbach,
verantwortlich für Aktuarielle Steuerung & Spartencontrolling und Geschäftsbereich Europa (Risikomanagement [Ausgliederungsbeauftragter], Aktuarielle Steuerung und (Sparten-)Controlling, versicherungsmathematische Funktion, Rückversicherung, Steuerung und Controlling des internationalen Geschäfts und der ERV-Auslandsgesellschaften [Europa])

Torsten Haase,
verantwortlich für International Sales & Marketing und Operations (Außendienst Deutschland, Beteiligung im Inland, Internationales Marketing, Presseerklärungen und -veröffentlichungen, Service-Center, Vertrieb Deutschland, Vertriebsverwaltung/-service Deutschland, Compliance [Ausgliederungsbeauftragter], Vertrags- und Bestandsmanagement und Leistung)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des

Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Davon sind zwei Mitglieder Vertreter der Anteilseigner und ein Mitglied Vertreter der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt und der Vertreter der Arbeitnehmer nach dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Clemens Muth,
Vorsitzender

Mark Klein (seit 1. Januar 2020),
stellv. Vorsitzender (seit 10. Februar 2020)

Claudia Sifer

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). **Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken.** In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. **Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen.** Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat drei der vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sowie regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine insoweit wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe der Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstands. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird in als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Vergütung gezahlt. Bei zwei Vorständen wird die beitragsorientierte Altersversorgung durch eine Besitzstandsrentenzusage in unveränderlicher Höhe ergänzt. Weitere Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen gibt es für den Vorstand nicht.

Für ein Vorstandsmitglied unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

In der Vergütungsrichtlinie für die ERGO Group AG und ihre Tochtergesellschaften sind die Grundsätze der Vergütung beschrieben.

Die Vergütung der nichtleitenden Angestellten der ERGO erfolgt auf Basis der geltenden Tarifverträge sowie der mit den Betriebsräten auf örtlicher oder überörtlicher Ebene abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen.

Die nichtleitenden Funktionen der ERGO erhalten darüber hinaus Nebenleistungen, die im Wesentlichen durch die geltenden Tarifverträge sowie die mit den Betriebsräten abgeschlossenen örtlichen und überörtlichen Betriebsvereinbarungen beschrieben sind.

Die leitenden Funktionen werden nach der Hay-Methode bewertet. Die individuelle monetäre Vergütung eines leitenden Angestellten wird in Abhängigkeit von Funktion, Verantwortung sowie Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen innerhalb des dem Hay-Grade entsprechenden Gehaltsband festgelegt.

Die fixe Vergütung der leitenden Angestellten wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Die monetäre Vergütung für leitende Angestellte des Innendienstes umfasst seit 1. Januar 2018 ausschließlich fixe Bestandteile. Vereinbarungen über variable Vergütungen, die vor dem 1. Januar 2018 getroffen wurden und deren Auszahlung von der Erreichung langfristiger Ziele (Long Term Incentives) abhängig ist, bleiben bis zum Ablauf des vereinbarten Betrachtungszeitraums unberührt.

Die monetäre Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst setzt sich aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vertriebsleistungskomponente zusammen.

Sämtliche Vergütungsbestandteile der leitenden Angestellten sind für sich und insgesamt angemessen.

Die Information über die Ausgestaltung und Änderung der für die leitenden Angestellten maßgeblichen Vergütungsparameter erfolgt schriftlich.

Die leitenden Angestellten erhalten darüber hinaus im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Die Abrechnung etwaiger variabler Vergütungen der leitenden und nichtleitenden Angestellten im angestellten Außendienst erfolgt im jeweiligen Folgejahr ggf. unter Berücksichtigung von Vorschusszahlungen. Ergebnis der Abrechnung kann sowohl eine Nachzahlung an den Mitarbeiter als auch eine Rückforderung überschüssiger Vorschusszahlungen diesem gegenüber sein. Die Vergütung wird eineinhalbjährlich auf Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Sowohl leitenden als auch nichtleitenden Angestellten wird eine leistungsorientierte betriebliche Altersversorgung gewährt. Die Zusage erfolgt bei leitenden

Angestellten auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen im Arbeitsvertrag. Für die nichtleitenden Angestellten gilt eine mit den Mitbestimmungsgremien geschlossene Betriebsvereinbarung.

Die Vergütung für die ausländischen Niederlassungsleiter besteht aus einer festen Grundvergütung und einer variablen Vergütungskomponente (Gesamtvergütung). Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Niederlassungsleiters.

Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Die variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl den individuellen Erfolg des Niederlassungsleiters als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens – insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Dabei stehen feste und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt in Abhängigkeit von der Verantwortung der Funktion zwischen 19 % und 33 %. Die variable Vergütung setzt sich aus einem Jahresziel, welches auf die Erreichung individueller Ziele gerichtet ist, sowie aus einem Mehrjahresziel, welches auf dem Unternehmenserfolg basiert, zusammen. Der Beurteilungs- und Zurückbehaltungszeitraum für das Mehrjahresziel beträgt drei Jahre.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten

- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2020 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Unsere Gesellschaft hat verschiedene Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf Konzerngesellschaften³ ausgegliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass diese jeweils über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision. Für jede dieser drei Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils einen Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwiegend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur **fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“)** wie folgt festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Risikomodell.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft pro-

fessionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums gelten die Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands proportional zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Gesellschaft ausüben, zur Bedeutung der Niederlassung sowie zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch vorherige Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur sind oder waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt

wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebahren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Löschungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei:

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn:

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
 - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
 - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
 - durch eine betroffene Person die Gefahr von Wirtschaftskriminalität (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
 - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist
- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht

- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monatsangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- das BaFin-Formular „**Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit**“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke (Belegart N)
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch

mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.

- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.

- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- eine Übernahme oder Fusion, die das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie);
- ein Kauf oder Verkauf von Unternehmen von signifikanter Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird **in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert und** daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Es adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf den Geschäftsprozessen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand.

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS.

In einem Projekt, welches zum Ziel hat, das IKS der ERGO Group weiterzuentwickeln, wurden methodische Elemente des IKS entlang der Phasen des IKS-Regelkreises überarbeitet und noch enger an Marktstandards angelehnt. Außerdem ist das Projekt zur Einführung einer geeigneten Software-Plattform zur Bewirtschaftung des IKS weiter fortgeschritten. Auf Basis der weiterentwickelten IKS-Methodik sowie der aktualisierten Prozesslandschaft der ERGO in Deutschland wurde schwerpunktmäßig in diesem Jahr auch ein Management-Self-Assessment für Risiken und Kontrollen durchgeführt und in einer Angemessenheitsprüfung durch unabhängige Tester validiert. Weitere Elemente der weiterentwickelten IKS-Methodik werden in Deutschland in den nächsten Monaten sukzessive ausgerollt. Mit der geplanten Einführung der Software-Plattform im Jahr 2021 wird der Prozess der Bewirtschaftung des IKS stärker systemseitig unterstützt.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem

Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2020 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal

jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden **im „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) der ERGO Group AG** behandelt und ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen

- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
- Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
- Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.

- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung,

der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group

AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen;

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen

über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VmF im Vorstandsressort G33 (Reise und Assistance) eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VmF leitet zugleich die **Abteilung „Aktuarielle Steuerung & Spartenrechnung Reise (IRA M)“ der ERGO Reiseversicherung AG**. Er ist disziplinarisch dem Vorstandsressort **„Europe & Actuarial Steering“ (Christof Flosbach) unterstellt**. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Leitlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen - insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauf-

tragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematische Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bzgl. der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:

- Bestandsverwaltung
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Leistungsbearbeitung
- ORSA-Prozess
- Rechnungswesen
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Produktmanagement
 - Recht

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Compliance
- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung: Leitung KLSR 1-3 Leistung und Prüfungsleistung regionaler Leistungsmanager
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München, oder auf MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)
- Recht

An die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf:

- Informationstechnologie

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München:

- Finanzportfolioverwaltung
- Verwaltung des Grundvermögens

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Backoffice-Funktionen
- Konzernfinanzfunktionen

Die Ausgliederungspartner gehören dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

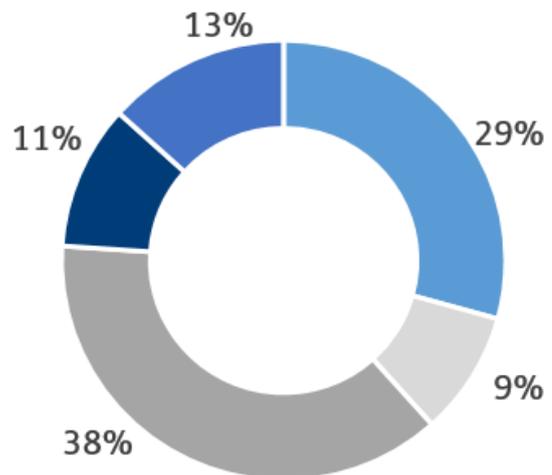
Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko)⁵
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule.⁶

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2020 56.118 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 114.438 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote in Höhe von 164 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Krankenversicherungstechnisches Risikokapital : 12.548 Tsd. €
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital: 4.883 Tsd. €
- Marktrisikokapital: 37.624 Tsd. €
- Kreditrisikokapital: 7.421 Tsd. €

⁵ In der Standardformel werden das Migrations- sowie das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

⁶ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in der Übersicht nicht berücksichtigt.

- Operationelles Risikokapital: 9.190 Tsd. €

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte mit insgesamt 15.548 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Im ORSA-Prozess 2020 haben wir anhand von Stress-tests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Anhand eines Materialitätskonzepts wurden die Risikokategorien identifiziert, in denen aus quantitativen Gründen mindestens ein Stresstest gerechnet werden muss. Darüber hinaus können qualitative Überlegungen dazu führen, dass Stresstests in weiteren Risikokategorien berechnet werden.

Zur Analyse der versicherungstechnischen Risiken haben wir mehrere Stresstests und Szenarioanalysen für das Prämien- und Reserverisiko sowie einen Reverse-Stresstest durchgeführt (Abschnitt C. 1). Zusätzlich

haben wir als Kapitalmarktstresstests das Aktienrisiko, das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko untersucht (Abschnitt C. 2). Zudem haben wir eine Analyse des operationellen Risikos durchgeführt (Abschnitt C. 5).

Die Materialität hängt von der Solvenzquote der betrachteten Gesellschaft ab. Als materiell stufen wir Risikokategorien ein, die in Summe mindestens 75 % der Solvenzkapitalanforderung abdecken.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2020 nicht vorgenommen

Wir bewerten die Risiken mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu, und verwenden die von EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft bestehen darin, dass die Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen.

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich dabei in das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben und das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung.

Das Nicht-Leben-Geschäft besteht im Wesentlichen aus Reiserücktritt- und Reisegepäckversicherung. Da es sich um kurzlaufendes und in der Regel schnell abwickelndes Geschäft handelt, spielt das Reserverisiko nur eine untergeordnete Rolle. Für das Nicht-Leben-Geschäft ist daher das Prämienrisiko das wesentliche Risiko.

Das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung besteht im Wesentlichen aus der Reisekrankenversicherung. Das wesentliche Risiko ist ebenfalls das Prämienrisiko, da es sich auch hier hauptsächlich um kurzlaufendes und in der Regel schnell abwickelndes Geschäft handelt.

Durch die Veränderung der Umweltbedingungen (Klimawandel) sowie gesundheitliche Entwicklungen (wie die aktuelle Coronavirus-Pandemie) ist das Risiko von Kumulereignissen gerade in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Risikosteuerung unserer Gesellschaft gerückt (systemische Risiken).

Wesentliche Risikokonzentrationen

Durch entsprechende Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft weder jetzt noch in absehbarer Zukunft wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle

der Risikoverläufe und die Überprüfung der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Beiträge.

Zusätzlich verringern wir die versicherungstechnischen Risiken durch Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Die Reiserücktrittsversicherung der ERV Deutschland sowie das von der GLISE übernommene Geschäft (insbesondere Reisekrankenversicherung) wird zu 90 Prozent an die ERGO Versicherung AG zediert. Dadurch reduzieren wir das Prämienrisiko unserer Gesellschaft signifikant.

Groß- und Kumulschadenrisiko

Zur weiteren Risikoreduzierung wurde eine Rückversicherungsstrategie beschlossen. Wir schließen Rückversicherungsverträge für die Sparten ab, die eine höhere Wahrscheinlichkeit für Großschäden haben. Zusätzlich gibt es eine separate Prüfung für bestehenden oder erforderlichen Rückversicherungsschutz für einzelne oder Kumulrisiken. Für die Niederlassungen in Polen, Spanien und Italien wurden entsprechende Rückversicherungsprogramme abgeschlossen.

Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem IKS sicher, dass im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken gezeichnet werden. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle).

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2020 haben wir anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die Festlegung der vorzunehmenden Analysen in diesem Zusammenhang haben wir auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet und basierend auf dem 30. Juni 2020 berechnet. Diese spiegeln potenzielle Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Ergebnisse der Stresstests

Wir haben in Stresstests untersucht, welche Auswirkung das Eintreten großer materieller Risiken auf die Solvenzsituation der ERV hat. Dazu haben wir einen Stress des Prämienrisikos analysiert. Ein gleichmäßiger Anstieg der Prämien um 15 % über alle Sparten **führt zu einem Anstieg des SCR von 59.127 Tsd. € auf 63.830 Tsd. €.** Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote um 11 % Prozentpunkte.

Bei der Berechnung des Pandemierisikos untersuchen wir einen Anstieg des durchschnittlichen Schadenaufwands (medizinische Behandlungskosten) um 20 %. **Dadurch steigt das SCR von 59.127 Tsd. € auf 60.062 Tsd. €.** Dies führt zu einem Rückgang der Solvenzquote um 2,4 Prozentpunkte.

Wir haben das Stornorisiko in der Krankenversicherung untersucht. Hier wurde ein Anstieg der in das Stornorisiko eingehenden Prämienrückstellungen (von 23.098 Tsd. € auf **29.561 Tsd. €**) analysiert. Die Summe aller Komponenten, die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließen und dabei zu einer negativen Prämienrückstellung führen können, beträgt 29.561 Tsd. € (**zukünftige Gewinne und offene Forderungen**) und stellt damit einen maximal zu erwartenden negativen Betrag an Prämienrückstellungen zum Stichtag dar. Dies führt zu einem Anstieg des SCR von **59.127 Tsd. € auf 59.911 Tsd. €.** Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote um 2 Prozentpunkte.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass ein weiteres gemäß Geschäftsstrategie angestrebtes Wachstum in den untersuchten Sparten problemlos tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

Szenarioanalysen

Coronavirus-Pandemie

Mit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie haben wir regelmäßig die wirtschaftlichen Folgen für unsere Gesellschaft in verschiedenen Szenarien bewertet. Im Fokus lagen drei Szenarien, die unterschiedliche Dauern des ersten Lockdowns sowie der anschließenden Erholung und somit unterschiedliche Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung beschreiben. Die **Szenarien werden als „V“- , „U“- und „L“-Szenario bezeichnet.** Das „V“-Szenario spiegelt eine kurze, starke Rezession wider, mit einer wirtschaftlichen Erholung ab dem **zweiten Halbjahr 2020.** Im „U“-Szenario wird ein längerer Lockdown angenommen. Hier ist die Wirtschaftsleistung auch im zweiten Halbjahr 2020 rückläufig. Dabei sind Insolvenzen zu berücksichtigen, es

tritt jedoch keine systemische Finanzkrise ein. Im **letzten und wirkungsstärksten Szenario „L“** wird ein langwieriger Rückgang der Wirtschaftsleistung angenommen, der in eine Finanzkrise mit deflationären Effekten führt. Hier wird eine reduzierte Wirtschaftskraft über Jahre angenommen.

Für 2020 und 2021 haben wir Abschätzungen der gestressten Solvenzquoten für die Szenarien V/U/L vorgenommen. Die Solvenzquote der ERV AG sinkt dabei in den verschiedenen Szenarien nicht unter 150%. Die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und die länderspezifischen Maßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie sind sehr dynamisch. Unterschiedliche und meist kurzfristige Anpassungen sowie die Anwendung von weltweiten bis hin zu individuellen Reisewarnungen, Reisehinweisen und Quarantänevorgaben erschweren den Wiederanlauf von touristischen Reisen mit den entsprechenden Konsequenzen für die Planung. Die aktuelle Planung der ERV sieht eine schrittweise Erholung des Reise-marktes innerhalb des Planungszeitraumes vor und **lehnt sich damit dem „U“-Szenario an.**

Reverse-Stresstest

Im Rahmen der Reverse-Stresstests werden Umstände untersucht, unter denen das Fortbestehen unseres Unternehmens gefährdet ist, und es wird überlegt, welche Maßnahmen man in einem solchen Fall ergreifen kann.

Das Geschäftsmodell der ERV basiert in großen Teilen auf dem Verkauf von Reiserücktrittsversicherung und Reisekrankenversicherung über den Vertriebsweg Reisebüro / Reiseveranstalter. Sollte sich die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie weiter verschärfen und sollten die Einschränkungen in der Reisebranche langfristig anhalten, kann dies das Geschäftsmodell der ERV gefährden. Der deutliche Prämienrückgang durch reduzierte Reisetätigkeit könnte am Ende zu einem Wegfall der Geschäftsgrundlage der ERV führen. Die Pandemie kann darüber hinaus zu einem geänderten Reiseverhalten führen, bei dem der Fokus nicht mehr auf Fern- und Flugreisen liegt, sondern auf erdgebundenen Reisen und Inlandsreisen. Zudem kann die erhöhte Flexibilität in der Reisebuchung dazu führen, dass Stornokosten deutlich herabgesetzt werden oder komplett entfallen, wodurch das Geschäftsmodell der Reiserücktrittsversicherung nicht mehr passend sein kann.

Auch in der aktuellen Phase der Pandemie beobachten wir die Marktentwicklung kontinuierlich, um schnellstmöglich auf geänderte Anforderungen reagieren zu können.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Beteiligungen und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“) investieren wir nur in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 57,3 (Vorjahr: 54,5) % auf Zinsträger. Hiervon sind 28,8 % in Staatsanleihen und 32,6 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁷ beträgt 1,1 (1,3) %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchgerechnete Aktienquote⁸ leicht verringert. Sie bewegt sich mit 3,8 (4,1) % weiterhin auf einem niedrigen Niveau. In Beteiligungen haben wir 41,6 (44,2) % investiert.

Wir verwenden verschiedene Risikolimits und Frühwarn-Indikatoren mit dem Ziel, Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren zu verhindern.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie mithilfe geeigneter Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Einer volatilen Marktentwicklung tragen wir mit unserer Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Kursrisiken am Aktienmarkt.

Währungsrisiken gehen wir hauptsächlich in Spezialfonds und bei den Tages- und Termingeldbeständen der ausländischen Niederlassungen ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2020 haben wir anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die Festlegung der vorzunehmenden Analysen in diesem Zusammenhang haben wir auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet und basierend auf dem 30. Juni 2020 berechnet. Diese spiegeln potenzielle Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

⁷ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁸ Entspricht unabhängig vom Investmentanteil allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Stresstests

Zur Analyse der Marktrisiken haben wir für unsere Gesellschaft verschiedene Kapitalmarktstresse betrachtet. Hierzu gehören Aktienstress, Währungsstress sowie Konzentrationsstress.

Die durchgeführten Stresstests zeigen auch im Stressfall, dass die Kapitalisierung der Gesellschaft von über 120 % erhalten bleibt. Die Solvenzquote bezogen auf die Mindestkapitalanforderung liegt bei allen betrachteten Stressen deutlich über 340 %.

Aktienrisiko – höherer Stress auf strategische Beteiligungen:

Der höhere Stress auf strategische Beteiligungen im Aktienrisiko basiert auf der Methodik, dass die Beteiligungen nicht mit dem unter Solvency II in der Standardformel vorgesehenen reduzierten Schockfaktor von 22,0 % gestresst werden, sondern es werden die unter Solvency II in der Standardformel vorgesehenen Schockfaktoren von Typ 2-Aktien angewandt (49 %). Durch den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung sinkt die Solvenzquote um 21 Prozentpunkte.

Erhöhung des Währungsrisikos:

Bei dem Stress werden die Exponierungen in Britische Pfund (GBP) und Polnische Zloty (PLN) verdoppelt. Die Anpassung führt zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung auf 69.510 Tsd. €. **Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote um 23 Prozentpunkte.**

Konzentrationsrisiko:

Bei diesem Stress analysieren wir eine höhere Konzentration in einer Gegenpartei, indem wir die beiden **größten Investments derselben Gegenpartei zuordnen**. Dies führt zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung auf 59.661 Tsd. €. **Insgesamt ergibt sich**

ein Rückgang der Solvenzquote um einen Prozentpunkt.

Mit Blick auf die Kapitalanlagestrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass diese auch unter sich ändernden Marktbedingungen problemlos tragfähig sind. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.

Reverse-Stresstests

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können bzw. damit unsere Gesellschaft ihr Geschäft nicht mehr fortführen kann.

Im Rahmen des diesjährigen ORSA-Prozesses haben wir keine Ereignisse aus dem Bereich des Marktrisikos identifiziert, die die Geschäftsführung unserer Gesellschaft bedrohen.

Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurde für unsere Gesellschaft im Bereich der Marktrisiken eine Szenarioanalyse durchgeführt:

Wir haben die Auswirkungen einer Umhängung eines Unternehmens der ERGO Gruppe unter die ERV AG auf die Solvenzquote überprüft. **Dies führt zu einem Anstieg des SCR von 59.127 Tsd. € auf 62.991 Tsd. €.** Durch den höheren Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum Anstieg des Risikokapitals steigt die Solvenzquote durch die Berücksichtigung des umgehängten Unternehmens um 33 Prozentpunkte.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont. Zum Kreditrisiko nach Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenparteien berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentration

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 68,4 (76,2) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten **Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.**

Der im Geschäftsjahr 2020 weiterhin kritischen Situation bei Banken- und Staatsanleihen haben wir durch umsichtige Anlagen und Limits Rechnung getragen. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 88.802 Tsd. €. Davon sind 55.070 Tsd. € (62,0 %) besichert. Nachrangpapiere und stille Beteiligungen sind nicht im Bestand. Unsere Gesellschaft verfügt nicht über Genussscheine von Landesbanken.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das SCR unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie, und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2020 belief sich auf **5.298 Tsd. €**.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens

einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2020 nicht vorgenommen.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch unvorhersehbare Schadensereignisse ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für unsere Gesellschaft basiert auf dem 100-Jahresereignis für die gesamten Brutto-Schadenzahlungen im laufenden Jahr. Sie berücksichtigt nur die Schadenzahlungen des laufenden Jahres, diese jedoch vollständig in dem Sinne, dass sowohl das aktuelle als auch alle früheren Anfalljahre enthalten sind.

31.12.2020	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Reiseversicherung	23.035	88.000

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Die operationelle Risikosituation wird maßgeblich durch Personalengpässe im IT-Betrieb bestimmt. Verstärkt wird dies durch eine Vielzahl von Projekten, unter anderem zu aktuellen regulatorischen Anforderungen.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyber Risiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Die Erfüllung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat für uns einen hohen Stellenwert. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß Standardformel.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir mit geeigneten Schutzvorkehrungen.

Stresstests und Szenarien

Im ORSA-Prozess 2020 haben wir anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die Festlegung der vorzunehmenden Analysen in diesem Zusammenhang haben wir auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet und basierend auf dem 30. Juni 2020 berechnet. Diese spiegeln potenzielle Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte. Aufgrund der Wesentlichkeit haben wir dieses Jahr einen Stress zum operationellen Risiko gerechnet und in diesem Kapitel ausgewiesen.

Wir haben analysiert, welche Auswirkungen eine Verschlechterung der Fälligkeitsstruktur der Forderungen auf die Solvenzsituation hätte (hier als ausgelöst durch operationelle Probleme bei der Abrechnung definiert). Dazu haben wir angenommen, dass die Forderungen mit weniger als drei Monaten Fälligkeit nun nach mehr als drei Monaten fällig sind. Der Stress führt zu einem Anstieg des SCR auf 60.259 Tsd. €. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote um drei Prozentpunkte.

Im Rahmen des IKS beobachten wir regelmäßig die Angemessenheit unserer Prozesse, um diese Risiken zu minimieren.

Risikominderungsmaßnahmen

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System (BCMS). Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie. Das BCMS umfasst bereits für viele zeitkritische Geschäftsprozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen werden künftig, soweit noch notwendig, weiterentwickelt bzw. konsolidiert. Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die Hauptrisikotreiber unserer Geschäftssparten sind Umweltbedingungen bzw. geopolitische Aspekte, öffentliche Gesundheit, wie die aktuelle Coronavirus-Pandemie, oder Wirtschafts- bzw. Währungskrisen. Eine Verschärfung der geopolitischen Lage kann zu verändertem Kundenverhalten (geringerer Reisetätigkeit und somit reduziertem Reiseversicherungsbedarf) führen und die wirtschaftliche Lage von Tourismus Anbietern verschärfen. Eine geringere Nachfrage nach Reiseversicherungslösungen sowie ein höheres Insolvenzrisiko bei Vermittlungspartnern der ERV können die Folgen sein.

Die ERGO Group hat ein Strategieprogramm initiiert, das u.a. die digitale Transformation des Geschäftssystems vorantreibt. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und die Etablierung agiler Zusammenarbeitsmodelle.

Entlang aller Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategemaßnahmen insgesamt erfolgreich. Nach Abschluss des ERGO Strategieprogramms Ende 2020 wird für den Zeitraum ab 2021 eine neu entwickelte Strategie umgesetzt.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z.B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERV ist geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Reiseversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERV ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Ein Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird **innerhalb der ERGO Group durch das „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) vorgenommen. Dessen Ziel** ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC dafür zuständig, die einheitliche Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zu koordinieren.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

ERGO ist Teil eines, innerhalb der Munich Re Group zentral koordinierten, etablierten Emerging-Risk-Prozesses. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Mithilfe einer international durchgeführten Befragung können wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten ERGO Group zurückgreifen.

Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich

auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re zum 31. Dezember 2020 einbezogen (gleichzeitig kleinster und größter Konsolidierungskreis). Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

Folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2020:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	322	-322
Latente Steueransprüche	291	0	291
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	489	273	216
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	227.489	214.200	13.288
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	70.614	66.634	3.979
Aktien	1.598	487	1.111
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	1.598	487	1.111
Anleihen	57.266	56.577	689
Staatsanleihen	18.197	19.084	-887
Unternehmensanleihen	39.069	37.494	1.576
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	74.919	67.410	7.509
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	23.091	23.091	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	16.816	16.850	-34
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.816	16.850	-34
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	55.683	61.406	-5.723
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	55.683	61.406	-5.723
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.803	6.594	-1.791
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	50.880	54.812	-3.932
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	194	197	-3
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.092	10.092	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	27.969	24.745	3.223
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.258	18.258	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.469	10.390	79
Vermögenswerte insgesamt	367.749	356.735	11.015

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERV und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Aktien – notiert
- Anleihen – Strukturierte Schuldtitel
- Anleihen – Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Policendarlehen

- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Lebensversicherungen und nach der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Geschäfts-oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Unter HGB besteht zum Bilanzstichtag kein derivativer oder originärer Geschäfts- oder Firmenwert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten.

Für Abschlusskosten liegt auch unter HGB ein Aktivierungsverbot vor.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	322	-322

In der Solvabilitätsübersicht setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass für diese ein Preis an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte vorliegt. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und

ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Treffen diese Voraussetzungen zu, ist ein Ansatz zum Marktwert möglich. Anderenfalls bewerten wir immaterielle Vermögenswerte nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit Null. Aktuell weisen wir

in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte aus.

Unter HGB bewerten wir die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände zu den Anschaffungskosten, vermindert um die handelsrechtlich zulässige Abschreibung.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	291	0	291

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen.

Für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen und -schulden in der Solvabilitätsübersicht werden die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Unterschiede zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche und -schulden werden dann bilanziert, wenn sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im

Der Unterschied zu dem Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Wert der fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind.

Bei der Beurteilung, ob in zukünftigen Perioden ausreichend steuerpflichtige Gewinne zu erwarten sind, werden Prognoserechnungen zugrunde gelegt. Die Prognoserechnungen basieren auf den Ergebnissen der HGB-Planung und berücksichtigen die relevanten steuerlichen Vorgaben, wie z.B. zeitliche Begrenzung der Verlustvorträge, Mindestbesteuerung nach § 8 Abs. 1 S. 1 KStG i. V. m. § 10d EStG. Die erwarteten ökonomischen Gewinne werden dabei nicht beachtet. Bei den Prognoserechnungen wird darauf geachtet, dass eine Doppelzählung der zukünftigen steuerlichen Gewinne vermieden wird. Der Planungshorizont beträgt 5 Jahre (Mittelfristplanung). Sofern eine Nutzung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht wahrscheinlich erscheint, wird eine Wertberichtigung der latenten Steueransprüche vorgenommen.

Unter HGB setzen wir keine latenten Steueransprüche oder Steuerschulden an. Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin bilanziert in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern. Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht stellt damit den Ansatz der latenten Steueransprüche und -schulden dar.

Der latente Steueranspruch in der Solvabilitätsübersicht resultiert fast ausschließlich aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Rechnungszins), sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen unserer Niederlassungen in Italien und Polen. Die latenten Steuerschulden resultieren vor allem aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung

deutlich geringer. Eine wesentliche Rolle spielt der Nichtansatz der Schwankungsrückstellung.

In der Solvabilitätsübersicht belaufen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 auf 24.812 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 11.004 Tsd. €. Saldiert bleibt ein Überschuss der aktiven latenten Steuern in Höhe von 13.808 Tsd. €.

Die Werthaltigkeit des Aktivüberhangs wird anhand des Werthaltigkeitskonzepts der Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 getestet. Im ersten Schritt wird anhand der Mittelfristplanung geprüft, ob das geplante zu versteuernde Einkommen (zvE) der nächsten fünf Jahre für die Nutzung der latenten Steuern auf Verlustvorträge ausreicht. Ist eine vollständige Nutzung in diesem Zeitraum nicht möglich, werden die latenten Steuern in Höhe des nicht nutzbaren Teils wertberichtigt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	489	273	216

Wir weisen hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Aus- und Umbaukosten in den angemieteten Gebäuden unserer ausländischen Niederlassungen aus. Zum Bilanzstichtag besaßen wir keine Immobilien.

In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten werden über die geplante sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Indikation überprüfen wir die ursprünglich angesetzte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode

Im zweiten Schritt wird anhand der Mittelfristplanung der Organgesellschaft ermittelt, ob das hochgerechnete zu versteuernde Einkommen der nächsten 15 Jahre für die Nutzung des aktivierten Gesamtbetrages der latenten Steuern ausreicht. Können die aktiven latenten Steuern nicht binnen dieses Zeitraums genutzt werden, wird eine entsprechende Wertberichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt rechnerisch nicht genutzten aktiven latenten Steuern vorgenommen. Steuerliche Gewinne des Organträgers oder anderer Organgesellschaften können aktuell laut Auslegungsentscheidungen der BaFin nicht allokiert werden.

Aufgrund der Ergebnisse des Werthaltigkeitstests haben wir eine Abwertung des Aktivüberhangs an latenten Steuern um 13.517 Tsd. € auf 291 Tsd. € vorgenommen.

und nehmen gegebenenfalls Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert vor.

Unter HGB bewerten wir die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Aus- und Umbaukosten in den angemieteten Gebäuden unserer ausländischen Niederlassungen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese weisen wir verringert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen aus.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Bewertung der Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	70.614	66.634	3.979

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen,

die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens

anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Aktien – nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	1.598	487	1.111
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	1.598	487	1.111

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Zum Bilanzstichtag haben wir keine an Börsen notierten Aktien im Bestand.

Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	57.266	56.577	689
Staatsanleihen	18.197	19.084	-887
Unternehmensanleihen	39.069	37.494	1.576
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen zu bewerten. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 HGB. Das heißt, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden. Bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung können diese ebenfalls vorgenommen werden. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aus diesen sehr unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben ergeben sich zum Teil wesentliche Differenzen in der Bewertung zwischen der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen, hier keine strategischen Beteiligungen, bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Nach HGB bewerten wir diese Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 HGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Die Differenz zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz resultiert aus den Unterschieden zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instrumentes beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen wenden wir dieses Vorgehen bei Inhaberschuldverschreibungen, Rentenfonds und Pfandbriefen an.

Bei weiteren Kapitalanlagen verwenden wir auch Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	74.919	67.410	7.509

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, auch Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Va-

lue, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Bewertungsmethode unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Diese Beträge sind in der obigen Darstellung aus Gründen der Vergleichbarkeit direkt den Anleihen zugeordnet. Das Gleiche gilt für die in HGB separat ausgewiesenen Zinsforderungen.

Die Differenzen zwischen Solvency II und HGB ergeben sich im Wesentlichen aus den Unterschieden in der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Nach HGB bewerten wir Organismen für gemeinsame Anlagen zum strengen Niederstwertprinzip. Das heißt, wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert zeigt demnach die vorhandenen stillen Reserven.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	23.091	23.091	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, analog zu IFRS, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	16.816	16.850	-34
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.816	16.850	-34

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Unter HGB bewerten wir Darlehen mit dem Nennbetrag.

setzen wir es zu Anschaffungskosten an. Die Umrechnung erfolgte am Abschlusstichtag zum Devisenkassamittelkurs.

Zum Bilanzstichtag haben wir ein Darlehen an ein verbundenes Unternehmen in Fremdwährung vergeben. In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir dieses mit seinem beizulegenden Zeitwert. Nach Handelsrecht

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den Marktwert, der in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Zum 31.12.2020 lag der Marktwert unter den fortgeführten Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen und nach der Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	55.683	61.406	-5.723
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.803	6.594	-1.791
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	50.880	54.812	-3.932

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir

im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	194	197	-3

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative An-

passung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

Unter HGB bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennbetrag.

Damit ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht regelmäßig ein niedrigerer Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.092	10.092	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Nach HGB und in der Solvabilitätsübersicht setzen wir die überfälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennwert an. Wir nehmen erforderliche Einzelwertberichtigungen und Abschläge für das allgemeine Kreditrisiko vor.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Es ergibt sich kein Unterschied zwischen den Werten der Solvabilitätsübersicht und HGB.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	27.969	24.745	3.223

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Für kleinere homogene Einzelforderungen berücksichtigen wir das Gegenparteiausfallrisiko unter Verwendung des durchschnittlichen Forderungsausfalls der letzten drei Jahre.

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuerforderungen sowie Rückdeckungsansprüche aus Altersversorgung und Altersteilzeit.

Unter HGB bewerten wir sonstige Forderungen zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen. Wir nehmen erforderliche Einzelwertberichtigungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Wertansatz der Rückdeckungsansprüche aus Altersversorgung und Altersteilzeit. Zum anderen resultiert der Unterschied aus der Ausfallwahrscheinlichkeit. Insgesamt zeigt sich ein höherer Wertunterschied aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir für große Einzelforderungen –

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.258	18.258	0

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen.

Damit ergibt sich regelmäßig kein Wertunterschied.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.469	10.390	79

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorausgezahlte Volumenprovisionen an Vermittler und Rechnungsabgrenzungsposten.

Wir bewerten diese Positionen analog zur HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten oder dem Nennwert, unter Berücksichtigung eines möglichen Ausfallrisikos. Zusätzlich diskontieren wir die vorausgezahlte Volumenprovision an Vermittler mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Wertunterschied ergibt sich aus der Diskontierung der vorausgezahlten Volumenprovision.

Ergänzende Informationen

Es liegen zum Stichtag keine weiteren wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (brutto) 2020

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	35.018	462	35.480
	Einkommensersatzversicherung	2.205	24	2.229
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	212	12	225
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	248	21	269
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.447	49	1.495
	Kredit- und Kautionsversicherung	229	19	248
	Rechtsschutzversicherung	0	0	0
	Beistand	484	70	554
	Verschiedene finanzielle Verluste	3.781	50	3.831
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	33.382	333	33.715
	Einkommensersatzversicherung	1.531	17	1.548
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	5	0	5
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	902	60	962
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	183	9	192
	Kredit- und Kautionsversicherung	-374	19	-354
	Rechtsschutzversicherung	0	0	0
	Beistand	-173	25	-148
	Verschiedene finanzielle Verluste	1.222	16	1.237
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-159	0	-159
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	-1.046	10	-1.036
Gesamt		79.094	1.198	80.292

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Wir nehmen die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Solvency-II-Richtlinien vor.

In der Solvabilitätsübersicht bilden wir für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen. Diese berechnen wir auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Den Besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme berücksichtigen wir alle ein- und ausgehen-

den Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewerten wir wiederum getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen.

Die Risikomarge der ERV bestimmen wir auf Basis der Standardformel.

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes wurden nicht berechnet.

Wir betreiben ausschließlich Versicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung. Aufgrund des Geschäftsumfangs und der angebotenen Produkte lagen demnach zum Bilanzstichtag keine versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung und für fonds- oder indexgebundene Versicherungen vor.

Alle Geschäftsbereiche zeichnen sich durch kurzfristige Deckungs- und Schadenabwicklungsperioden aus. Aufgrund der Kurzfristigkeit und Art des Geschäftes sind Inflation und weitere Marktparameter, wie zum Beispiel Zinsen, als unwesentlich einzustufen.

Für eine in der Restabwicklung befindliche Unfallrentendeckungsrückstellung wenden wir das Proportionalitätsprinzip gemäß § 45 VAG an. Hierbei wird die entsprechende Rückstellung unter dem Geschäftsbereich Nichtlebensversicherung dargestellt. Auf einen separaten Ausweis der Unfallrentendeckungsrückstellung als Lebensrückstellung und folglich auf eine Berechnung eines lebensversicherungstechnischen Risikos verzichten wir aufgrund der Immaterialität.

Bester Schätzwert

Schadenrückstellung

Die Berechnung der Schadenrückstellung erfolgt getrennt für jeden wesentlichen Geschäftsbereich.

Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene, aber noch nicht vollständig abgewickelte Schadenfälle berechnet. Dies ist unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche zum Bilanzstichtag angemeldet wurden oder nicht. Die Schadenrückstellung enthält die Rückstellung für bereits gemeldete bekannte Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle.

Zur Berechnung für bekannte Schadenfälle werden die offenen Schadenfälle getrennt nach Geschäftsbereichen und nach Anfalljahren ermittelt. Diese ergeben sich aus den bis zum Jahresende gemeldeten und noch nicht vollständig regulierten Schäden. Soweit für Einzelschäden eine Einzelschadenrückstellung durch den jeweiligen Schadenbearbeiter vorliegt, wird diese übernommen. Für den Teil der gemeldeten Einzelschäden ohne individuelle Einzelfallreservierung wird je nach Geschäftsbereich eine Einzelfallreserve auf Basis historischer Durchschnittsschäden und aktueller Schätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion gebildet. Aufgrund der Art des Geschäftes sind dabei offene Schadenfälle mit einem Anfalljahr deutlich vor dem aktuellen Geschäftsjahr in Summe unwesentlich.

Zur Ermittlung der Schadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (Spätschäden) wenden wir auf die unterschiedlichen Geschäftsfelder angepasste Methoden an. Es handelt sich dabei um anerkannte aktuarielle Verfahren (beispielsweise Chain Ladder), welche in Verbindung mit eigenen Erfahrungswerten in den jeweiligen Geschäftsfeldern zum Einsatz kommen.

Von den obigen Schadenrückstellungen getrennt berechnen wir die Schadenrückstellungen für Kosten, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen werden.

Im übernommenen Geschäft ermitteln wir die Schadenrückstellungen auf Basis der Angaben und Informationen der Erstversicherer.

Der Beste Schätzwert für die Schadenrückstellung beinhaltet darüber hinaus erwartete Zahlungen für Beitragsrückerstattungen an Versicherungsnehmer und für Gewinnprovisionen im übernommenen Geschäft.

Zudem wird der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung mit einer Kostenquote, in der Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten enthalten sind, multipliziert. Der Beste Schätzwert wird um den resultierenden Betrag erhöht.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung je Geschäftsbereich wird auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer ist dieser Effekt unwesentlich.

Prämienrückstellung

Die Berechnung der Prämienrückstellung für zukünftige Schadenfälle erfolgt getrennt für jeden wesentlichen Geschäftsbereich.

Als Ausgangsbasis für bereits zum Bilanzstichtag laufende Verträge verwenden wir die Beitragsüberträge nach HGB (vor Abzug abgegrenzter Abschlusskosten). Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung ergibt sich aus der Multiplikation der Beitragsüberträge (unverdienten Beiträge) je Geschäftsbereich mit einem Schätzwert für die darauf anfallende Schaden-/Kostenquote. In der Kostenquote sind Schadenregulierungskosten, Verwaltungskosten, Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungs-kosten enthalten. Die Quoten ermitteln wir aus den Zahlen der letzten Geschäftsjahre, ergänzt um Einschätzungen der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion.

Zusätzlich berücksichtigen wir künftige Zahlungsströme aus nicht überfälligen versicherungstechnischen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Eine Prämienrückstellung berechnen wir auch für zum Bilanzstichtag noch nicht laufende Verträge, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Ein Beispiel hierfür sind ungekündigte Jahresversicherungen, die sich kurz nach dem Bilanzstichtag automatisch verlängern. Als Ausgangsbasis dienen die zukünftigen Beitragseingänge. Neben den oben genannten Kosten werden noch die auf die zukünftigen Beitragseingänge anfallenden Bestandsprovisionen berücksichtigt.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung je Geschäftsbereich wird auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer ist dieser Effekt unwesentlich.

Die dargestellte Vorgehensweise ist für Prämienrückstellungen in der Nichtlebens- und Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) identisch.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt: Es wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der Entwicklung der Schadenzahlungen fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risikokapital, dem operationellen Risikokapital sowie Teilen des Kreditrisikokapitals. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes setzen wir 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel an. Die Risikomarge ist die Summe der mittels risikoloser Zinsen errechneten Barwerte der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum. Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anteilig anhand des Beitrags der jeweiligen Sparte zum Gesamt-SCR.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen besteht immer die Unsicherheit einer Besser- oder Schlechterabwicklung (Reserverisiko). Dabei wird insbesondere auf Situationen geachtet, in denen die Mittel, die für künftige Schadenzahlungen zurückgestellt wurden, möglicherweise unzureichend sind. Grundlage für die Bewertung der Schaden- und Prämienrückstellung sind Annahmen, die auf einer Analyse der historischen Schadenentwicklung basieren. Um diese Daten zu analysieren und zu bewerten, werden etablierte aktuarielle Methoden eingesetzt. Dabei wird das vorhandene Spezialwissen genutzt. Bereits absehbare zukünftige Trends berücksichtigen wir. Wir beobachten unsere Abwicklungsergebnisse fortlaufend und gewährleisten dadurch, dass die Annahmen und Methoden, welche der Bewertung der Rückstellungen zugrunde liegen, immer den aktuellen Kenntnisstand widerspiegeln. Aufgrund der insgesamt sehr kurzen Abwicklungsdauer der Schadenfälle und der Deckungsperioden sind wir unabhängig von mittel- oder langfristigen externen Einflüssen. Grundsätzlich sind die betriebenen Geschäftsbereiche und angebotenen Produkte nicht anfällig für negative Ergebnisse aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies konnten wir auch in der Vergangenheit beobachten.

Bei der Schadenrückstellung nach IFRS ermitteln wir für das selbst abgeschlossene Geschäft der ERV Deutschland neben einem Besten Schätzwert auch ein Intervall von angemessenen Schätzwerten. Dieses liegt bei + 400 / - 1.500 Tsd. € und bestätigt somit eine geringe Unsicherheit bei der Bewertung der Schadenrückstellung.

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellungen sind die zukünftig angenomme-

nen Schaden- und Kostenquoten. Eine relative Veränderung der Schaden-/Kostenquote um +/- 5 % führt zu einer Veränderung der Brutto Prämienrückstellung um +/- 2.188 Tsd. € in 2020.

Künftige Maßnahmen des Managements und das Verhalten der Versicherungsnehmer (z. B. Storno) haben keinen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der ERV.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle vergleicht die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht mit denen in der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2020:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung
- Erstversicherungsgeschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	17.034	18.269	-1.235
	Prämienrückstellung	17.984	29.151	-11.167
	Risikomarge	462	-	462
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	1.319	1.409	-89
	Prämienrückstellung	886	1.533	-647
	Risikomarge	24	-	24
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	195	222	-26
	Prämienrückstellung	17	26	-9
	Risikomarge	12	-	12
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	230	239	-9
	Prämienrückstellung	19	834	-815
	Risikomarge	21	-	21
Feuer- und andere Sachversicherungen	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	1.269	1.287	-18
	Prämienrückstellung	178	402	-225
	Risikomarge	49	-	49
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	232	264	-32
	Prämienrückstellung	-4	485	-489
	Risikomarge	19	-	19
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Beistand	Schadenrückstellung	413	411	2
	Prämienrückstellung	70	523	-453
	Risikomarge	70	-	70
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	1.702	1.860	-158
	Prämienrückstellung	2.078	3.380	-1.301
	Risikomarge	50	-	50
Gesamt		44.330	60.294	-15.963

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung
- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach	Betrag nach HGB	Effekt aus Um-
		Solvency II		bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	26.822	26.775	47
	Prämienrückstellung	6.561	4.759	1.801
	Risikomarge	333	-	333
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	1.350	1.346	4
	Prämienrückstellung	181	145	36
	Risikomarge	17	-	17
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	4	-2	6
	Risikomarge	0	-	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	1.118	1.116	2
	Prämienrückstellung	-216	27	-243
	Risikomarge	60	-	60
Feuer- und andere Sachversicherungen	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	114	113	0
	Prämienrückstellung	69	11	58
	Risikomarge	9	-	9
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	-374	53	-427
	Risikomarge	19	-	19
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Beistand	Schadenrückstellung	147	146	1
	Prämienrückstellung	-320	-1	-319
	Risikomarge	25	-	25
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	1.030	1.028	2
	Prämienrückstellung	192	170	22
	Risikomarge	16	-	16
Gesamt		37.157	35.686	1.471

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung
- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach	Betrag nach HGB	Effekt aus Um-
		Solvency II		bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	-159	-12	-148
	Risikomarge	0	-	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	-	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	-1.046	-48	-999
	Risikomarge	10	-	10
Gesamt		-1.195	-59	-1.135

Nachfolgend erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zum HGB-Abschluss:

Schadenrückstellung

Die angewandten Methoden und die verwendeten Daten zur Berechnung der Schadenrückstellungen sind für die Solvabilitätsübersicht und für HGB grundsätzlich identisch. Aus Gründen des Vorsichtsprinzips nach HGB wenden wir dort zusätzlich einen Sicherheitszuschlag auf die zuvor berechneten Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen an. Ein weiterer Unterschied ergibt sich daraus, dass nach Solvency II Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten berücksichtigt werden. Aufgrund des Sicherheitszuschlags nach HGB sind die Schadenrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich niedriger.

Prämienrückstellung

Die Position Prämienrückstellung ist in der HGB-Bilanz nicht vorhanden. Als Vergleich können die Beitragsüberträge und nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten nach Abzug der darauf entfallenden Abschlusskosten (Kostenabzug) betrachtet werden. Wesentliche Unterschiede ergeben sich bei diesem Vergleich aus dem Vorsichtsprinzip nach HGB. Dies hat zur Folge, dass erwartete Gewinne aus der Abwicklung von Beitragsüberträgen und aus nach dem Bilanzstichtag beginnenden Verträgen nicht angesetzt werden. Ein weiterer Unterschied ergibt sich daraus, dass nach Solvency II Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten berücksichtigt werden. Daher sind die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht in der Regel geringer.

Risikomarge

Diese Position gibt es in der HGB-Bilanz nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus der Prämienrückstellung berücksichtigen den Anteil der Rückversicherer an den zukünftigen Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten sowie Verwaltungskosten. In der HGB-Bilanz werden die abgegebenen Beitragsüberträge um die abgegrenzten gezahlten Rückversicherungsprovisionen gekürzt. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich zusätzlich der Unterschied in der Nichtberücksichtigung des Ausfallrisikos in der HGB-Bilanz.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Nach HGB bilden wir die Rückstellung zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenverlauf (§ 341 h Abs. 1 HGB) nach den rechtlichen Vorgaben. Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position andere versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen wird.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikolosen Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d und einen vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Wir bewerten einforderbare Beträge im Rahmen der Prämienrückstellung mit dem jeweils am Bilanzstichtag prozentualen Anteil des Rückversicherers an den zuvor errechneten Prämienrückstellungen. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigen wir ebenfalls.

Einforderbare Beträge im Rahmen der Schadenrückstellung ermitteln wir für proportionale Verträge ebenfalls basierend auf dem prozentualen Anteil des Rückversicherers. Hinzu kommen einforderbare Beträge aus nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen für bereits bekannte Schadenfälle. Hier wenden wir auf die zuvor ermittelte Einzelschadenrückstellung die im Rückversicherungsvertrag vereinbarten Einzelschadengrenzen und Limits an.

Unsere Rückversicherungsbeziehungen beschränken sich auf europäische Rückversicherer.

Das Ausfallrisiko der einforderbaren Beträge berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

Den Besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung je Geschäftsbereich diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer ist dieser Effekt unwesentlich.

Wir berücksichtigen zum Bilanzstichtag keine künftigen Rückversicherungseinkäufe.

Die folgende Tabelle zeigt für jeden wesentlichen Geschäftsbereich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung per 31. Dezember 2020 in der Solvabilitätsübersicht:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	20.481
	Einkommensersatzversicherung	1.208
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-16
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-49
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	548
	Kredit- und Kautionsversicherung	200
	Rechtsschutzversicherung	0
	Beistand	10
	Verschiedene finanzielle Verluste	3.224
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung
Einkommensersatzversicherung		1.113
Arbeitsunfallversicherung		0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		0
Sonstige Kraftfahrtversicherung		-7
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		972
Feuer- und andere Sachversicherungen		0
Allgemeine Haftpflichtversicherung		104
Kredit- und Kautionsversicherung		-351
Rechtsschutzversicherung		0
Beistand		-19
Verschiedene finanzielle Verluste		1.177
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-2
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	-989
	Gesamt	55.683

Wesentliche Änderungen bei den zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Es gibt keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2020.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	27	0	27
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.831	6.144	687
Rentenzahlungsverpflichtungen	81.200	51.563	29.637
Einlagen von Rückversicherern	63.194	63.081	112
Latente Steuerschulden	0	0	0
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217	0	217
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.182	6.182	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	63.238	62.554	684
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	220.887	189.524	31.363

Die folgenden Positionen sind keine Verbindlichkeitsbestandteile der ERV und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Latente Steuerschulden
- Derivate

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	27	0	27

In der Solvabilitätsübersicht sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind. Wesentlichkeit liegt vor, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten.

Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Den ökonomischen Wert der Verbindlichkeit bewerten wir pauschal in Höhe der Haftungssumme.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Abs. 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

Der Unterschied zu dem Wert nach HGB entspricht dem Wert der Eventualverbindlichkeit in der Solvabilitätsübersicht.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.831	6.144	687

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Vertriebsmaßnahmen, Vorruhestandsleistungen, aus Gehaltsverpflichtungen und für Vorstandstantien.

Unter HGB bilanzieren wir Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem notwendigen und diskontierten Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr setzen wir mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag an.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus dem unterschiedlichen Wertansatz der Altersteilzeitrückstellung sowie bei langfristigen Rückstellungen aus den für die Diskontierung verwendeten Zinssätzen. Die Diskontierung unter HGB erfolgt nach den vom Gesetz vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen über den für die Solvabilitätsübersicht verwendeten risikolosen Sätzen.

Rentenzahlungsverpflichtung

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	81.200	51.563	29.637

Für die Mitarbeiter der ERV wird in der Regel über beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung vorgesorgt. Dabei werden regionale Besonderheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Art der Pensionszusage richtet sich nach der jeweiligen Versorgungsordnung. Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen sowohl Zusagen an aktive oder mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Anwärter als auch laufende Rentenleistungen. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen

verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,70 %) und Rentensteigerungen (1,75 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Pensionsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,20 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft. Der Zeitwert dieser Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) ist unter den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 9.546 Tsd. € ausgewiesen.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden.

Aus folgenden Gründen ergeben sich aber deutliche Unterschiede. Die Diskontierung in HGB erfolgt mit einem deutlich höheren Zinssatz (2,31 %). Dies führt zu einem deutlich niedrigeren Ausweis auf der Passivseite der HGB-Bilanz. In HGB stellen die Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB dar, diese werden mit den Rentenzahlungsverpflichtungen saldiert.

Einlagen von Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen von Rückversicherern	63.194	63.081	112

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich lediglich aus der Diskontierung, welche auf Basis der Restlaufzeit und Währung vorgenommen wird.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217	0	217

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

zu bilanzieren. Wir weisen hier zum Bilanzstichtag jedoch keine Verbindlichkeiten aus.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.182	6.182	0

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB weisen wir unter dieser Position unsere überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich regelmäßig kein Wertunterschied.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	63.238	62.554	684

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Steuerverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten aus der Versicherungsvermittlung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Unter HGB bewerten wir die anderen nicht einzeln erwähnten Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht stammt im Wesentlichen aus unterschiedlichen Grundgesamtheiten aufgrund der verschiedenen Bilanzstrukturen. Entsprechend zeigt sich ein höherer Wertunterschied bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Ergänzende Informationen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine weiteren wesentlichen außerbilanziellen Verbindlichkeiten vor.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Reiseversicherung AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **Marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind
- **Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen ak-

tuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider

- **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Forderungen/Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien	marktbasierter Ansatz
Anleihen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Aktien- und Rentenfonds	marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „**Bewertung für Solvabilitätszwecke**“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr

hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERV stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen. Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum

je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Beteiligungen sowie Inflationserwartungen.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages wurde der Verlust des Jahres 2019 durch die ERGO Group AG getragen. Die ERV führte im Geschäftsjahr 2020 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2021.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2020 und 2019:

Basiseigenmittel 2020	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	26.538	26.538		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	24.008	24.008		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	15.733	15.733			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	291				291
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	66.570	66.279	0	0	291
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	92.032	66.279	0	25.462	291
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	66.279	66.279	0	0	

Basiseigenmittel 2019	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	26.538	26.538		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	24.008	24.008		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	29.778	29.778			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	8.652				8.652
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	88.975	80.324	0	0	8.652
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	114.438	80.324	0	25.462	8.652
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	80.324	80.324	0	0	

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 52.000 Tsd. € und ist eingeteilt in 20.000 Tsd. auf den Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital ist mit 26.538 Tsd. € eingezahlt.

Das auf Grundkapital entfallende Emissionsagio besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in der Tabelle genannten Basiseigenmittelbestandteile. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit mit Hilfe der Standardformel bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Der Rückgang der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr war auf die Gewinnabführung aus der Reduzierung der HGB Schwankungsrückstellung an die Mutter zurückzuführen. Darüber hinaus reduzierte sich die latente Steuerforderung im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Werthaltigkeit. Die Pensionsrückstellung stieg durch den gesunkenen Rechnungszins ebenfalls moderat an. Gegenläufig zeigten sich hierzu die steigenden Marktwerte der Kapitalanlagen.

Für die ERV sehen wir eine gleichbleibende Volatilität der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Berichtsjahr, im Wesentlichen aufgrund der Kapitalmarktentwicklung sowie der Schwankungsrückstellung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 66.279 Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag betragen die gegenüber der ERGO Group AG ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital 25.462 Tsd. €. **Diese dürfen** gemäß einer Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde in voller Höhe als ergänzende Eigenmittel der Tier-Klasse 2 angerechnet werden.

Die Tier-3-Eigenmittel betreffen u. a. den Überhang der aktiven latenten Steuerforderungen über die passiven latenten Steuerverbindlichkeiten. Die ERV hat im Berichtsjahr Tier-3-Eigenmittel in Höhe von 291 Tsd. €.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2020 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet.

Zur nachhaltigen Stärkung der Bedeckung im Planungszeitraum 2021 bis 2025 prüften wir in gruppeninterner Zusammenarbeit laufend verschiedene Maßnahmen aus dem Bereich des Kapitalmanagements.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	62.806	62.806
Gezeichnetes Kapital	26.538	26.538
Kapitalrücklage	26.785	26.785
Gewinnrücklage	9.483	9.483
Bilanzgewinn	0	0
Bewertungsdifferenzen	3.764	26.169
Immaterielle Vermögenswerte	-322	-274
Kapitalanlagen	13.254	6.945
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-5.723	-11.178
Versicherungstechnische Rückstellungen	24.113	48.105
Latente Steuern	291	8.652
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	3.515	1.710
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-31.363	-27.790
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	66.570	88.975
Anrechnungsfähige Eigenmittel	92.032	114.438

Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

In der Solvabilitätsübersicht wird die Kapitalrücklage mit dem Emissionsagio ausgewiesen, dies führte zu **einem um 2.778 Tsd. € niedrigeren Ansatz als nach HGB.**

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D aufgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht.

Zu nennen sind hier vor allem:

- ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, das auf anderen gesetzlichen Grundlagen basiert

- ein höherer Ansatz der Rentenzahlungsverpflichtungen in Solvency II gegenüber HGB aufgrund unterschiedlicher Diskontierungssätze
- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB.
- ein marktwertorientierter Ansatz bei der Bewertung von Unternehmensbeteiligungen in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB.

Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir die Angaben aus Art. 297 DVO zu latenten Steuern.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Netto-Steueransprüche zum 31. Dezember 2020 beträgt **13.808 Tsd.€**. Nach erfolgtem Werthaltigkeitstest des Aktivüberhangs wurden anerkannte aktive latente Steuer in Höhe von **291 Tsd. € angesetzt**.

Der latente Steueranspruch in der Solvabilitätsübersicht resultiert im Wesentlichen aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen (Rechnungszins), aus steuerlichen Verlustvorträgen unserer Niederlassungen Italien und Polen, aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie dem Nichtansatz der Schwankungsrückstellung.

Latente Steueransprüche werden insoweit aktiviert, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Die Werthaltigkeit des Aktivüberhangs wird anhand des Werthaltigkeitskonzepts der Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 getestet.

Die Netto-Steueransprüche aus der Differenz der anerkannten aktiven und passiven latenten Steuern werden entsprechend Art. 76 Buchstabe a Ziffer iii DVO als Tier-3-Basiseigenmittelbestandteile angesetzt. Nach Berücksichtigung der quantitativen Begrenzungen für Tier-3-Basiseigenmittelbestandteile gemäß Art. 82 DVO werden Netto-Steueransprüche in **Höhe von 291 Tsd. € als Eigenmittel** berücksichtigt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft die Standardformel.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums⁹ sowie einen Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreswerten:

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Marktrisikokapital	37.624	28.760
Gegenparteiausfallrisikokapital	7.421	8.935
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	12.548	37.021
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	4.883	10.452
Diversifikation	-15.548	-26.374
Risikokapital immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	46.928	58.794
Operationelles Risikokapital	9.190	13.072
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	56.118	71.866
Mindestkapitalanforderung (MCR)	14.029	18.934

Das Marktrisiko sowie das krankenversicherungstechnische Risiko sind die wesentlichen Risiken unserer Gesellschaft. Zusätzlich tragen unsere Beteiligungen an ERV-Gesellschaften im Ausland maßgeblich zum Marktrisiko bei.

Das Gesamt-SCR verringert sich im Vergleich zum Jahresende 2019 um 21,9 % und hat nachfolgende Treiber.

Das versicherungstechnische Risikokapital (Prämien- und Reserverisiko) sinkt um 63,3 %. Gründe dafür sind der deutliche Rückgang des Neugeschäfts in der Reiseversicherung aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie die volle Wirksamkeit des Quotenrückversicherungsvertrags, der seit dem ersten Quartal 2020 besteht.

Das Marktrisikokapital steigt dagegen deutlich um 30,8 %. Der Anstieg des Aktien- und Konzentrationsrisikos ist insbesondere auf den im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhten Beteiligungswert an „ERGO Travel Insurance Services Ltd.“ in Großbritannien (15.325 Tsd. €) zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um eine nicht strategische Beteiligung.

Der Rückgang des operationellen Risikos um 29,7 % erklärt sich durch den Rückgang des Geschäftsvolumens aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Als maßgebliche Inputgrößen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung wurden gezeichnete Prämien sowie versicherungstechnische Rückstellungen je Sparte verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktorsatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und

⁹ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 3.700 Tsd. € sowie mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Im Berichtszeitraum kam es aufgrund des beschriebenen Rückgangs der Solvenzkapitalanforderung zu einem Rückgang des MCR von 25,9 %.

Bei einem SCR von 56.118 Tsd. € ergeben sich als untere Grenze für das MCR 14.029 Tsd. € und als obere Grenze 25.253 Tsd. €. Beide Grenzen kommen nicht zum Zug, da die Berechnung des MCR auf Basis von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen einen Wert von 14.029 Tsd. € ergibt.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 92.032 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 56.118 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Solvenzquote der ERV 164 %.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 14.029 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 66.279 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 472 % ergibt.

Verlustmindernde Effekte aus latenten Steuern werden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	MEAG	MEAG, Munich ERGO AssetManagement GmbH, München
AktG	Aktengesetz	MR	Munich Re
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	MSM	Mittelfristige Safety Margin
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn		
CCO	Chief Compliance Officer	Non-SLT	Non similar to life techniques Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung
CEO	Chief Executive Officer		
CFO	Chief Financial Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CRO	Chief Risk Officer	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
DAX	Deutscher Aktienindex	QRT	Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
DVO	Delegierte Verordnung	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
ERV	ERGO Reiseversicherung AG	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
EU	Europäische Union	RMF	Risikomanagement-Funktion
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	RSR	Regular Supervisory Report Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	SII	Solvency II
GLISE GmbH	Great Lakes Insurance SE Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
HGB	Handelsgesetzbuch	SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
IAS	International Accounting Standards	SLT	Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung
IFRS	International Financial Reporting Standards	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
IKS	Internes Kontrollsystem	VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
IRM	Integriertes Risikomanagement	vt.	versicherungstechnisch
IT	Informationstechnologie	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MAG	Managing Agent General		
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2020

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	291
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	489
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	227.489
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	70.614
Aktien	R0100	1.598
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	1.598
Anleihen	R0130	57.266
Staatsanleihen	R0140	18.197
Unternehmensanleihen	R0150	39.069
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	74.919
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	23.091
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	16.816
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	16.816
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	55.683
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	55.683
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.803
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	50.880
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	194
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	10.092
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	27.969
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	18.258
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.469
Vermögenswerte insgesamt	R0500	367.749

Bilanz		Solvabilität-II-Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	80.292
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	7.479
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	7.117
Risikomarge	R0550	362
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	72.814
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	71.977
Risikomarge	R0590	836
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	27
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.831
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	81.200
Depotverbindlichkeiten	R0770	63.194
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	217
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.182
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	63.238
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	301.179
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	66.570

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	123.480	6.757	0	0	757	4.298	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	94.869	5.357	0	0	-4	3.159	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	184.355	9.610	0	0	-6	3.001	0
Netto	R0200	33.994	2.504	0	0	760	4.457	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	155.295	8.063	0	0	739	5.245	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	97.042	5.575	0	0	5	3.242	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	176.166	9.426	0	0	-6	2.400	0
Netto	R0300	76.171	4.211	0	0	750	6.087	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	49.084	2.234	0	0	697	146	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	39.268	2.247	0	0	-3	1.700	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	69.064	3.742	0	0	-3	958	0
Netto	R0400	19.288	740	0	0	697	888	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	126	7	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	126	7	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	45.642	2.202	0	0	393	3.048	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	132.887
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-45
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	1.033
Anteil der Rückversicherer	R0140	102.427
Netto	R0200	31.448
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	154.228
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-4
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	1.033
Anteil der Rückversicherer	R0240	118.373
Netto	R0300	36.884
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	48.250
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-57
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	45.757
Netto	R0400	2.436
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	150
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	150
Angefallene Aufwendungen	R0550	18.296
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
Vereinigtes Königreich	Spanien	Polen	Österreich	Italien		
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
2.923	6.716	6.615	878	3.645		153.664
98.528	2.520	0	3.384	0		104.386
0	0	0	7	0		1.039
113.649	65	828	6	441		217.415
-12.198	9.171	5.787	4.262	3.204		41.674
15.994	8.005	7.048	911	5.036		191.222
100.192	2.526	0	3.677	0		106.391
0	0	0	7	0		1.039
89.672	54	828	6	360		209.293
26.514	10.477	6.220	4.589	4.676		89.360
2.878	1.633	3.139	0	2.586		58.487
38.901	542	0	2.164	0		41.550
0	0	0	0	0		0
35.524	0	29	0	345		81.654
6.255	2.176	3.110	2.164	2.241		18.382
0	0	0	0	0		150
0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0		150
17.266	7.186	4.220	2.011	2.878		51.857
						0
						51.857

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0
Netto	R1500	0
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0
Netto	R1600	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0
Netto	R1700	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luft-fahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	24.544	1.067	0	0	21	-198	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	17.750	904	0	0	-23	206	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	6.794	163	0	0	44	-404	0
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	43.856	2.669	0	0	195	1.348	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	30.981	1.417	0	0	0	716	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	12.875	1.253	0	0	195	632	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	68.400	3.736	0	0	217	1.150	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	19.668	1.416	0	0	240	228	0
Risikomarge	R0280	795	41	0	0	13	81	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	69.195	3.778	0	0	229	1.231	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	48.732	2.321	0	0	-23	922	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	20.463	1.457	0	0	252	309	0

Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- pflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung		
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
247	-377	0	-250	2.270	-159	0	0	-1.046	26.119	
182	-349	0	-17	2.059	-172	-2	0	-989	19.550	
65	-28	0	-233	211	13	2	0	-57	6.569	
1.382	232	0	560	2.732	0	0	0	0	52.975	
470	197	0	8	2.343	0	0	0	0	36.133	
912	35	0	552	390	0	0	0	0	16.843	
1.629	-145	0	310	5.002	-159	0	0	-1.046	79.094	
977	7	0	318	601	13	2	0	-57	23.411	
58	39	0	95	66	0	0	0	10	1.198	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.687	-106	0	405	5.068	-159	0	0	-1.036	80.292	
652	-152	0	-8	4.401	-172	-2	0	-989	55.683	
1.035	45	0	413	667	13	2	0	-47	24.609	

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt
Schadenjahr/Zeichnungsjahr

		Z0020 1-Schadenjahr					
		Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag; in Tsd. €)					
		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0 45	0 13
N-8	R0170	0	0	0	0 93	0 92	0 23
N-7	R0180	0	0	0 306	0 23	0 124	0 21
N-6	R0190	0	0 23.686	0 731	0 136	0 82	0 93
N-5	R0200	0 131.495	0 27.256	0 281	0 303	0 220	0 47
N-4	R0210	0 143.148	0 31.745	0 256	0 993	0 92	
N-3	R0220	0 138.930	0 36.961	0 1.954	0 338		
N-2	R0230	0 141.461	0 37.889	0 302			
N-1	R0240	0 148.835	0 35.676				
N	R0250	0 78.342					

		Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag; in Tsd. €)					
		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0 22	0 25
N-8	R0170	0	0	0	0 58	0 57	0 50
N-7	R0180	0	0	0 459	0 253	0 187	38
N-6	R0190	0	0 4.560	0 749	0 246	0 180	0 130
N-5	R0200	0 33.511	0 4.260	0 635	0 344	0 232	0 227
N-4	R0210	0 41.108	0 5.528	0 1.394	0 470	0 525	
N-3	R0220	0 47.679	0 8.782	0 1.385	0 712		
N-2	R0230	0 48.810	0 6.321	0 1.228			
N-1	R0240	0 52.492	0 6.479				
N	R0250	0 42.224					

Grund für Korrektur: Nullmeldung durch Verwendung eines falschen Abrufparameters statt Zahlen

					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
				0 -37	R0100	0 -37
0 1	0	0	0		R0160	0 58
0 24	0 2	0 -1			R0170	0 -1 188
0 38	0				R0180	0 467
0 3					R0190	0 3 24.731
					R0200	0 47 159.602
					R0210	0 -92 176.050
					R0220	0 338 178.183
					R0230	0 302 179.652
					R0240	0 35.676 184.511
					R0250	0 78.342 78.342
					Gesamt R0260	0 114.577 981.748

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
				0 1.128	R0100	0 1.128
0 14	0	0	0		R0160	0
0 157	0 65	0 29			R0170	0 29
0 46	0 47				R0180	0 47
0 122					R0190	0 122
					R0200	0 227
					R0210	0 525
					R0220	0 712
					R0230	0 1.228
					R0240	0 6.479
					R0250	0 42.296
					Gesamt R0260	0 52.795

Grund für Korrektur: Nullmeldung durch Verwendung eines falschen Abrufparameters statt Zahlen

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.538	26.538		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	24.008	24.008		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	15.733	15.733			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	291				291
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	66.570	66.279	0	0	291
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	25.462			25.462	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	25.462			25.462	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	92.032	66.279	0	25.462	291
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	66.279	66.279	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	92.032	66.279	0	25.462	291
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	66.279	66.279	0	0	
SCR	R0580	56.118				
MCR	R0600	14.029				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	164%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	472%				
Ausgleichsrücklage						
		C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	66.570				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	50.837				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	15.733				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	5.298				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	5.298				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	37.624		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	7.421		-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	12.548	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	4.883	-	-
Diversifikation	R0060	-15.548		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	46.928		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	9.190		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	56.118		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	56.118		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz			Ja/Nein	
			C0109	
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Ja	
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LACDT)			LAC DT	
		Tsd. €		
		C0130		
LAC DT	R0640	0		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	-17.958		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	4.540		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	19.668		33.994
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.416		2.504
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0		0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0		0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	240		760
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	228		4.457
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0		0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	977		1.158
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	7		15
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0		0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	318		3.299
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	601		1.513
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	13		24
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	2		0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0		0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0		0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	C0060
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	4.540	
SCR	R0310	56.118	
MCR-Obergrenze	R0320	25.253	
MCR-Untergrenze	R0330	14.029	
Kombinierte MCR	R0340	14.029	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	14.029	

